

Freie Universität Berlin

Bachelorarbeit Monobachelor Politikwissenschaft (Studienordnung 2019)

Abgabedatum: 15.05.2023

---

# INTERESSENVERTRETUNG IM EU-SANKTIONSREGIME

---

Die belarussische Exilopposition und das 4. Sanktionspaket gegen Belarus

*Iris Bischoff*

*Wortzahl: 7987*

Erstprüfer: Dr. Andreas Hofmann

Zweitprüfer: Prof. Dr. Eckart Stratenschulte

Lizenz: CC-BY-NC-ND

# Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Interessenvertretung: Gelegenheiten, Strategien, Einfluss .....	3
3. Methodisches Vorgehen.....	6
4. Gelegenheiten: Interessenvertretung im Sanktionsregime zu Belarus .....	7
4.1. Das EU-Sanktionsregime .....	7
4.2. Interessenvertretung im EU-Sanktionsregime .....	9
4.3. Sanktionsregime gegen Belarus und das 4. Sanktionspaket .....	10
5. Zichanouskajas Stab- Eigenschaften, Forderungen und Strategien .....	12
5.1. Eigenschaften.....	12
5.2. Forderungen zum 4. Sanktionspaket .....	13
5.3. Strategien.....	14
6. Einfluss auf das 4. Sanktionspaket.....	15
7. Fazit .....	18
Literaturverzeichnis.....	20

# 1. Einleitung

*“Although the potential contours of a military angle in the EU’s response to Russia’s invasion of Ukraine in February 2022 were brought to the fore in an unprecedented manner, sanctions nevertheless remained the main foreign policy tool at the EU’s disposal.*

*In the EU context, sanctions provide the opportunity to forge a link between the EU’s economic strength and its foreign policy.” (Cardwell und Moret 2022, S. 15).*

Zitate wie diese halten hohe Erwartungen an Sanktionen durch die EU aufrecht: Sie haben demnach den Auftrag, auf Krisensituationen sowie Rechtsbrüche und Provokationen anderer Staaten zu reagieren, Entschlossenheit zu demonstrieren und letztendlich wirtschaftliche, politische und normative Ziele der EU durchzusetzen (Giumelli et al. 2021, S. 16–17). Seit längerem ist eine akademische und öffentliche Debatte um EU-Sanktionen entbrannt, in der sie entweder auf Grundlage der Signalwirkung und Flexibilität bejaht oder wegen Zweifel an der Effektivität und Rechtmäßigkeit abgelehnt werden (Pech 2013, S. 192; Beaucillon 2021, 121,128-129; Portela 2010, S. 19). Dazwischen fallen Positionen, die Sanktionen als nur legitim ansehen, wenn sie gezielt und alternativlos sind (Pech 2013, 47-52). Der Fokus hierbei liegt fast immer auf den Sanktionseffekten. Eine Betrachtung von Entscheidungsprozessen zu diesen Sanktionen bereichert diese Debatte jedoch durch wertvolle Einblicke zum Zustandekommen von Entscheidungen sowie zu Motivationen und Handlungen beteiligter Akteur\*innen (Portela 2010, S. 19).

Aktuell stehen Sanktionen gegen Russland und Belarus im Mittelpunkt der Debatte. Während die EU gegenüber Russland bis 2014 auf das Verhängen offizieller Sanktionen verzichtete (Szép 2021, S. 858), hat das Sanktionsregime gegen Belarus Tradition: Begonnen mit dem Zurückfahren diplomatischer Kontakte nach dem Verfassungsreferendum von 1996 wurden ab 2004 gegen identifizierte Verantwortliche für Wahlfälschungen und Repressionen Einreiseverbote und das Einfrieren ihres in der EU befindlichen Vermögens angeordnet. 2011 wurde ein Waffenembargo gegen Belarus beschlossen. In Phasen der Annäherung zwischen Belarus und Europa wurden individuelle und diplomatische Sanktionen größtenteils ausgesetzt (Portela 2010, S. 87–92; Pech 2013, S. 128–130). Nach der Wahlfälschung und dem Niederschlagen der Protestbewegung 2020 wurden derartige Maßnahmen allerdings durch die Verabschiedung dreier Sanktionspakete wieder aufgenommen. Die Verhängung von sektoralen Wirtschaftssektoren geschah jedoch erst mit dem 4. Sanktionspaket als Reaktion auf die erzwungene Landung einer Ryanair-Maschine im Mai 2021, im Zuge dessen zwei regimekritische Belarus\*innen an Bord der Maschine verhaftet wurden (Miadzvetskaya und Challet 2022, S. 8–9; Sahm 2021). Einer von ihnen, Raman Pratasewitsch<sup>1</sup>, war Leiter eines bekannten unabhängigen Onlinemediums (NEXTA). Am 03.05.2023 wurde er zu acht Jahren Haft verurteilt (Nascha Niva 03.05.2023).

---

<sup>1</sup> Die Transkription belarusischer Eigennamen basiert auf deren belarusischer Namensvariante (hier: Раман Працэвіч) und deren Entsprechung im deutschen Alphabet. Weiterhin wird nach Empfehlung der „Belarusisch-Deutschen Geschichtskommission“ die Schreibweise „belarusisch“ statt „belarussisch“ verwendet. Belarusisch-Deutsche Geschichtskommission 2020. In Zitaten verwende ich jeweils die originale Schreibweise.

Bei solchen brisanten außenpolitischen Themen haben eine Vielzahl von Akteur\*innen ein Interesse an der Einflussnahme auf Entscheidungsprozesse zur Umsetzung ihrer Präferenzen. In diesem Fall forderten Vertreter\*innen der belarusischen Opposition, die seit 2020 im Exil tätig sind, europäische Staaten zum Erlass härterer Sanktionen auf (Office of Sviatlana Tsikhanouskaya 26.05.2021). Für den Stab der Präsidentschaftskandidatin und mutmaßlichen Wahlgewinnerin Swjatlana Zichanouskaja, welcher eine Führungsrolle in der Exilopposition beansprucht (Office of Sviatlana Tsikhanouskaya 24.02.2022), sind starke und effektive Sanktionen eine Kernforderung zum Umgang westlicher Staaten mit dem Regime Aljaksandr Lukaschenkas (Office of Sviatlana Tsikhanouskaya 19.11.2020). Ihre spezifischen Forderungen zum 4. Sanktionspaket spiegeln sich teilweise in den erlassenen Rechtsakten wider.<sup>2</sup>

Um festzustellen, ob man hierbei von Einfluss sprechen kann, reicht eine Übereinstimmung von Präferenzen und Ergebnissen nicht aus (Hofmann 2018, S. 283–284). Denn die Einflussnahme auf EU-Sanktionen als nicht direkt Beteiligte\*r ist schwierig: Die geringe Anzahl an Forschungsliteratur, die sich dem Themenfeld der Interessenvertretung im EU-Sanktionsregime widmet, unterstreicht die Bedeutung günstiger Gelegenheiten, insbesondere die des Zugangs zu Beteiligten im Entscheidungsprozess, und dem Verfolgen adressatengerechter Strategien (Shapovalova 2015, 2019; Voltolini 2016; Saurugger 2009; Hayes-Renshaw 2009; Costa und Müller 2019). Daher untersuche ich in der vorliegenden Bachelorarbeit, welche Gelegenheiten und Strategien sich für Zichanouskajas Stab im Kontext des 4. Sanktionspakets identifizieren lassen und inwieweit dieser hierdurch Einfluss auf die erlassenen Maßnahmen ausüben konnte.

Hierzu führe ich zunächst aus, wie sich Gelegenheiten, Strategien und Einfluss im Kontext von Interessengruppenforschung konzeptualisieren lassen und erläutere anschließend mein methodisches Vorgehen. Darauf aufbauend werden zunächst Gelegenheiten identifiziert: Hierzu werden Grundlagen, Entscheidungsprozesse und Anknüpfungspunkte zur Interessenvertretung im EU-Sanktionsregime erläutert, bevor die Gelegenheiten zum 4. Sanktionspaket herausgearbeitet werden. Im Anschluss erfolgt eine Charakterisierung von Zichanouskajas Stab, seinen Forderungen und Strategien. Im letzten Kapitel wird eine Einschätzung des Einflusses basierend auf den Erkenntnissen aus vorigen Kapiteln und der Auswertung von Reaktionen adressierter Akteur\*innen vorgenommen. Im Fazit stelle ich die Implikationen der präsentierten Ergebnisse für die Forschung zu Interessenvertretung und Sanktionsregimen im EU-Kontext dar.

## 2. Interessenvertretung: Gelegenheiten, Strategien, Einfluss

Interessen können als „*handlungsrelevant gewordene Verfestigungen von Bedürfnissen*“ definiert werden (*Originalzitat: Schulz, 1984 S.15, wiedergegeben in Alemann (1987, S. 29)*) die als „organisiert“ gelten, wenn sie von koordinierten sozialen Strukturen vertreten werden (Alemann 1987, S. 30). Im Zuge der Interessenvertretung werden Forderungen artikuliert, Entscheidungsträger\*innen überzeugt und somit Einfluss auf Institutionen, Prozesse und Inhalte der Politik ausgeübt (Charrad 2010, S. 19–20). Damit eine Organisation als „*Interessengruppe*“ in einem politischen System bezeichnet werden kann, werden in der Forschung allgemein drei Kriterien definiert: Sie muss Elemente einer formalen Organisation aufweisen,

---

<sup>2</sup> Gemeint sind GASP-Beschlüsse und zugehörige EU-Verordnungen vom 04.06, 21.06. und 24.06.2021, Verordnungen EU 2021/907, 2021/996, 2021/997, 2021/999, 2021/1030; Beschlüsse GASP 2021/908, 2021/1001, 2021/1002, 2021/1031.

explizit politische Interessen verfolgen, aber nicht selbst nach einem politischen Amt in diesem System streben (Levasier 2022, S. 20–21; Hofmann 2018, S. 280).

Die Frage nach der Rolle von Interessengruppen in politischen Systemen beschäftigt eine Vielzahl von Forschenden: Erkenntnisinteresse, Ansätze und Ergebnisse sind hierbei vielfältig. So stellten Autor\*innen wirtschaftliche Interessen und Funktionen (Stevens und Bruycker 2020), Informationsverarbeitung- und Vermittlung (Chalmers 2011; Bossuyt 2021), Legitimität und Sozialisierungsprozesse (Voltolini 2016; Costa und Müller 2019), oder die Erklärung von Outcomes (Michalowitz 2007; Klüver 2013) in den Vordergrund. Als Erklärungsvariablen werden je nach Ansatz Ressourcenbasis (Dür 2008a, S. 1214–1215), Kontext und Präferenzen (Greenwood 2019, S. 29; Klüver et al. 2015, S. 453–455; Klüver 2013, 205–210), Zugang (Arras und Beyers 2020, S. 837) sowie Eigenschaften von Akteur\*innen und verwendete Frames (Voltolini 2016, S. 8–9) herangezogen.

Da die Einwirkung auf politische Institutionen, Prozesse und Inhalte ein Kernziel von Interessengruppen ist (Levasier 2022, S. 67; Greenwood 2019, S. 21–23), untersuchen immer mehr Forscher\*innen den Einfluss von Interessengruppen auf Einzelfälle oder Politikfelder (Dür 2008b; Mahoney 2007; Michalowitz 2007; Stevens und Bruycker 2020), wenn auch der methodisch herausfordernde Begriff „*Einfluss*“ teilweise vermieden wird (Michalowitz 2007, S. 133; Mahoney 2007, S. 37; Hofmann 2018, S. 283). Ob qualitative Einzelfallstudien und Prozessanalysen (Voltolini und Eising 2017), quantitative Text- und Umfrageanalysen oder eine Kombination hieraus (Klüver 2013) verwendet werden, hängt von Erkenntnisinteresse und Fallzahl ab (Dür 2008b, S. 562–569).

Die Ergebnisse, die Arbeiten über den Einfluss von Interessengruppen präsentieren, sind ebenso unterschiedlich wie ihre Definitionen und Herangehensweisen. So kann *Einfluss* als „*an actor’s ability to shape a decision in line with her preferences*“ (Dür 2008b, S. 561), „*control over outputs*“ (Stevens und Bruycker 2020, S. 731), oder „*social interactions that give rise to new frames of action*“ (Voltolini 2016, S. 28) verstanden werden. Gemeinsam haben diese Ansätze jedoch, dass Einfluss in einem konkreten Fall nur bestehen kann, wenn a.) eine Umsetzung von themenbezogenen Präferenzen der Interessengruppe im Outcome sichtbar ist und b.) diese Umsetzung nicht zufällig ist, sondern auf vorausgegangene Handlungen und Forderungen der Interessengruppe basiert (Klüver 2013, S. 7; Michalowitz 2007, S. 133–134; Hofmann 2018, S. 283–284). Die zweite Bedingung lässt sich anhand fallspezifischer *Gelegenheiten* und *Strategien* untersuchen.

Das Konzept der *Gelegenheiten* bzw. „*political opportunities*“ stammt aus der sozialen Bewegungsforschung, in welcher sie mehrheitlich als wahrgenommene Handlungsspielräume für kollektives Handeln in politischen Systemen definiert werden (Tarrow 1998, S. 76–77). Faktoren, wie die Macht- und Ressourcenverteilung, institutionelle Beschaffenheiten und Akteurskonstellationen, fördern oder erschweren dieses Handeln (McAdam und Tarrow 2019, S. 25–26; McAdam 1996, S. 27). Hinzu kommen „*focus events*“- Ereignisse, die Probleme schlagartig aufzeigen und richtungsweisend auf künftige Entscheidungen wirken können (Atkinson 2020, 1-4).

Da kollektive Akteur\*innen, die bestimmte Strukturen herausfordern und formale Organisationsmerkmale aufweisen, sich als Interessengruppe konzeptualisieren lassen, wird das Konzept der *Gelegenheiten* auch in die Interessengruppenforschung integriert: Klüver et al. unterscheiden zwischen inhaltlichen Kontextfaktoren wie Komplexität, Konfliktgrad und Salienz des adressierten Problems und institutionellen

Bedingungen, die Charakteristiken und Strukturen der Adressaten umfassen (Klüver et al. 2015, S. 450–455). Diese Bedingungen setzen den Rahmen für Zugangsmöglichkeiten von Interessengruppen (Dür 2008a, S. 1216–1218). Allerdings wird in der Forschung unterstrichen, dass Interessengruppen auch an der Gestaltung von Kontextfaktoren mitwirken (Dür 2008a, S. 1216–1218; Klüver et al. 2015, S. 457). Dennoch lassen sich Gegebenheiten, die innerhalb des Untersuchungszeitraums nicht veränderbar waren, als „*Gelegenheiten*“ bezeichnen (Nullmeier 2021, S. 227–228).

In diesem Kontext verfolgen Interessengruppen „*Strategien*“- konsistente Konzepte zur Formulierung und Umsetzung konkreter Zielsetzungen, die auf Basis von Akteurseigenschaften unter Berücksichtigung wahrgenommener Gelegenheiten entwickelt werden. Neben Kernzielen einer Interessengruppe bildet ihre Ressourcenbasis eine wichtige Grundlage. Die Kategorisierung in „wirtschaftliche Gruppen“ und „Nicht-Regierungsorganisationen“ (NGOs) ist hierbei prominent (Voltolini 2016, S. 75; Binderkrantz und Pedersen 2019, S. 77–78), allerdings in ihrer Aussagekraft umstritten (Arras und Beyers 2020, S. 845–852; Chalmers 2011, S. 481; Binderkrantz und Pedersen 2019, S. 92).

Daher ist es hilfreich, zugrundeliegende Ressourcen aufzuschlüsseln: Zwar sind finanziell gutausgestattete Gruppen tendenziell erfolgreicher. Koalitionen, Legitimität und Expertise sind aber ebenso relevante Voraussetzungen für effiziente Strategien (Klüver 2013, 205-210; Stevens und Bruycker 2020, S. 745–746). Die Bedeutung einer einzelnen Ressource ist letztendlich fallabhängig: So spielen bei menschen- und völkerrechtlichen Debatten Expertise und Unterstützung politischer Akteur\*innen eine tragende Rolle (Bossuyt 2021, S. 364; Voltolini 2016, S. 98–117), während bei Investitions- und Steuerpolitik Interessen bedeutender Unternehmen einkalkuliert werden (Dür 2008a, S. 1222–1223).

Strategien äußern sich in Frames, Handlungen und Interaktionen. Frames ordnen Daten, Informationen und Fakten und schreiben ihnen aktionsorientierte Bedeutungen zu (Bliesemann de Guevara und Kostic 2017, S. 13; Benford und Snow 2000, S. 614). Diese Frames spiegeln sich in Kommunikation und Handlungen wider. Hierbei haben Interessengruppen unterschiedliche Optionen: Sie können über direkte Zugänge wie Treffen mit Entscheidungsträger\*innen oder Teilnahme an Konsultationen nutzen. Aber auch indirekte Interaktionen über Informationsmaterial, Medienauftritte sowie öffentlichkeitswirksame Kampagnen und Protestaktionen sind möglich (Shapovalova 2019, S. 429–430; Levasier 2022, S. 77). Welchen Schwerpunkt sie wählen, hängt neben ihren Absichten von den fallspezifischen Gelegenheiten ab.

Voltolini charakterisiert in einer Typologie zur Interessenvertretung in der EU-Außenpolitik drei Rollen: „*Dialogue builder*“ haben Zugang zum Entscheidungsprozess, verwenden technische Frames, welche sich auf fachliche Expertise berufen, glaubhafte Belege anführen und innovative Lösungsansätze präsentieren (Voltolini 2016, S. 193–194), und handeln konsensorientiert. Das Gegenstück dazu ist der „*opponent*“, der sich ohne Zugang auf politische Frames und indirekte Strategien beruft. Der „*voice articulator*“ kombiniert technische und politische Frames und ist vorrangig auf Informationsvermittlung spezialisiert (Voltolini 2016, S. 19). Bei der Untersuchung einer Interessengruppe könnten Diskrepanzen zwischen kommunizierten und tatsächlichen Strategien vorliegen, welche sich allerdings bei einer gewissenhaften Analyse von Material aus vielfältigen Quellen herauskristallisieren sollten (Shapovalova 2015, S. 193).

Damit eine Strategie einflussreich ist, müssen Adressierte einen Wert in den Ressourcen der Interessengruppe erkennen. Hierbei ist der zuvor skizzierte Handlungsmodus, in welchem die Institution adressiert wird, entscheidend (Shapovalova 2015, S. 224; Voltolini 2016, S. 19). Das ideale Ergebnis ist eine

direkte Interaktion, nach der Adressierte die Präferenzen der Interessengruppe übernehmen oder gemeinsame Präferenzen herausgearbeitet wurden. Allerdings üben Interessengruppen auch indirekt Einfluss, indem sie zur Veränderung von Normen, Frames sowie anderer, indirekt beteiligter Akteur\*innen oder Rahmenbedingungen beitragen (Costa und Müller 2019, S. 700–702; Voltolini 2016, S. 28).

Demnach kann eine Interessengruppe in einem spezifischen Fall als einflussreich gelten, wenn sich a.) ihre Präferenzen im Politikergebnis widerspiegeln, b.) günstige Gelegenheiten für die Interessengruppe vorlagen sowie c.) auf Basis von Gelegenheiten und Eigenschaften der Interessengruppe Strategien entwickelt wurden, die Adressierte direkt oder indirekt überzeugen. Doch wie lassen sich Gelegenheiten, Strategien und Einfluss am konkreten Fallbeispiel untersuchen?

### 3. Methodisches Vorgehen

Für die Untersuchung von Einfluss gibt es in der Interessengruppenforschung drei wesentliche Ansätze. Mit größeren Fallzahlen beschäftigt sich der Ansatz des *preference attainment*, welcher Kongruenz zwischen Präferenzen von Interessengruppen und Outcomes innerhalb eines Politikfelds untersucht. Zwar schafft dieses Vorgehen einen Überblick über Erfolgsbilanzen von Interessengruppen, allerdings wird der Prozess weitestgehend ausgeblendet (Dür 2008b, S. 566–569; Klüver 2013, S. 62). Beim *attributed influence* Ansatz wird er zwar einbezogen. Allerdings beruhen Einschätzungen zum Prozess auf Aussagen Teilnehmender, die in ihrer Subjektivität von tatsächlichen Verhältnissen abweichen können (Dür 2008b, S. 565–566; Binderkrantz und Pedersen 2019, S. 83–86). Beim Sanktionsprozess kommt hinzu, dass nicht alle relevanten Teilnehmenden mit Sicherheit identifiziert werden können und zugänglich für Befragungen sind.

Daher wird in dieser Arbeit der Weg der *Prozessanalyse* beschritten: Mithilfe einer Rekonstruktion von Ereignissen und deren Bedeutung soll überprüft werden, ob die Exilopposition Einfluss auf das 4. Sanktionspaket hatte (Voltolini 2016, S. 29–32). Der im zweiten Kapitel skizzierte Weg zur Einflussnahme wird als kausaler Mechanismus konzeptualisiert: Hiernach lässt sich Einfluss durch Vorhandensein günstiger Gelegenheiten und effektiver Strategien erklären.

Eine Schwachstelle der Prozessanalyse ist allerdings, dass- wie Dür es formuliert- "*the absence of proof may be taken as the proof of absence*" (Dür 2008b, S. 563). Daraus resultiert die Gefahr, dass einzelne Ereignisse überbetont werden. Zwar kann eine Prozessanalyse sich auf Teilabschnitte oder Akteur\*innen konzentrieren (Nullmeier 2021, S. 259). Dennoch ist zu beachten, dass man nur anhand ausreichend überprüfter Beobachtungen Schlussfolgerungen ziehen kann (Beach und Pedersen 2019, S. 195–213). Da es nur wenig Forschung zum Fallbeispiel gibt (Shapovalova 2015, 2019) und das anfängliche Vertrauen in den Mechanismus somit als gering einzustufen ist, wird ein Vorgehen gewählt, welches Beach und Pedersen als „*confirmatorisch*“ bezeichnen: Anstatt direkt nach widerlegenden Beobachtungen Ausschau zu halten, wird zunächst geklärt, welche Beobachtungen den Mechanismus bestätigen könnten (Beach und Pedersen 2019, S. 179–181).

Der gewählte Untersuchungszeitraum im Fallbeispiel beginnt am 23.05.2021. An diesem Tag fand mit der Ryanair-Zwangslandung ein „*focus event*“ statt, welches den Prozess der Verabschiedung von Sanktionen signifikant beeinflusste. Zwar gab es zuvor Konzepte zu neuen Sanktionen, die allerdings erst durch dieses Ereignis konkretisiert und mehrheitlich akzeptiert wurden (Miadzvetskaya und Challet 2022, S. 11; Belarus

In Focus 2021). Der Untersuchungszeitraum endet am 24.06.2021 mit der Verabschiedung der letzten zum 4. Paket gehörenden EU- Verordnung (EU 2021/1030).<sup>3</sup>

Die Untersuchung des Einflusses der belarusischen Exilopposition erfolgt anhand von Zichanouskajas Stab, da er die größte Reichweite und Rückhalt in der Exilopposition genießt (Veranstaltung KAS 01.09.2022).<sup>4</sup> Somit müsste bei dieser Organisation die Datenlage am günstigsten sein. Die Untersuchung erfolgt auf Basis primären Materials wie Websitebeiträgen der Organisation, EU-Institutionen und Mitgliedstaaten. Ergänzt wird dies durch sekundäres Material aus wissenschaftlichen Zeitschriften, Medienberichten, und Veranstaltungsnotizen. Obwohl die Materialgrundlage möglichst vielfältig und repräsentativ gestaltet wurde, kann kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden. Nicht zuletzt ist die Sammlung gesicherter Informationen zu geschlossenen Gremien wie den Arbeitsgruppen des Rats eine Herausforderung (Levasier 2022, S. 50–52).

Das Material habe ich nach folgenden Gesichtspunkte analysiert: Aufbauend auf den Grundlagen aus dem vorigen Kapitel gilt es zur Untersuchung der Gelegenheiten zunächst zu klären, welche Akteure im EU-Sanktionsregime adressiert werden können. Um Aussagen über Strategien treffen zu können, müssen neben Informationen zur Ressourcenbasis klare Forderungen der Interessengruppe vorliegen. Weiterhin sind offen formulierte Strategien des Stabs, aber auch wiederkehrende und zusammenhängende Frames, Forderungen und Aktionen zu berücksichtigen. Für die Bewertung des Einflusses benötigt man letztendlich Informationen über Interaktionen mit am Entscheidungsprozess Beteiligten und Hinweise zu deren Reaktion.

## 4. Gelegenheiten: Interessenvertretung im Sanktionsregime zu Belarus

In diesem Kapitel werden die *Gelegenheiten* zur Interessenvertretung im Fallbeispiel erläutert. Hierzu ist es zunächst notwendig, auf Eigenschaften und Entscheidungsprozesse im EU-Sanktionsregime einzugehen und anschließend darzustellen, wie Interessenvertretung im EU-Sanktionsregime realisiert werden kann. Im letzten Unterkapitel wird auf Sanktionsmaßnahmen gegen Belarus, insbesondere das 4. Sanktionspaket, eingegangen, bevor identifizierte Gelegenheiten dargestellt werden.

### 4.1. Das EU-Sanktionsregime

Sanktionen - von der EU offiziell als „*restriktive Maßnahmen*“ bezeichnet - sind Maßnahmen zur Reaktion auf als unerwünscht bewertete Verhaltensweisen anderer Staaten, Personen und Organisationen die ihnen Nachteile zuführen sollen (Pech 2013, S. 50). Begründet werden sie meistens mit internationalen Rechtsbrüchen, oder der Missachtung von Normen wie Demokratie, Rechtstaatlichkeit und Meinungsfreiheit. Sicherheitsinteressen spielen allerdings auch eine wichtige Rolle (Giumelli et al. 2021, S. 16–17). Zwar wird betont, dass umfassende Maßnahmen zugunsten von auf einzelne Akteure zugeschnittene „*gezielte*“ Sanktionen abgelöst wurden. Aktuell ist jedoch eine Umkehrung dieses Trends zu

---

<sup>3</sup> VERORDNUNG (EU) 2021/1030 DES RATES vom 24. Juni 2021 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 über restriktive Maßnahmen gegen Belarus.

<sup>4</sup> Veranstaltung Konrad-Adenauer-Stiftung am 01.09.2022, Titel: „*Belarus. Two Years After the Election*“.



beobachten, welche zu Begriffsschöpfungen wie „*targeted economic sectoral sanctions*“ führt (MFA Press Office Poland 21.06.2021; Generalsekretariat des Rates 2021, S. 2–3; Cardwell und Moret 2022, S. 5). Der Begriff „*Sanktionsregime*“ bezeichnet die Gesamtheit aller Sanktionsmaßnahmen zu einem Staat (Pech 2013, S. 11–22).

Die Artikel 29 EUV und 215 AEUV bilden die rechtliche Grundlage für restriktive Maßnahmen: Sie schreiben eine Entscheidung des Ministerrats durch mindestens eine qualifizierte Mehrheit in Form eines GASP-Beschlusses und/oder einer Verordnung vor. Den Vorschlag hierzu legen Kommission und der Hohe Vertreter der EU vor (Szép 2021, S. 855). Dennoch unterscheidet sich der Entscheidungsprozess von Fall zu Fall. Dies liegt zum einen an unterschiedlichen Zuständigkeiten für Maßnahmen: So werden Waffenembargos oder Reisebeschränkungen für Individuen auf der Sanktionsliste von den Mitgliedstaaten nach einem GASP-Beschluss umgesetzt. Maßnahmen, die unter Unionszuständigkeit fallen, müssen in einer Verordnung geregelt werden: Hierunter fallen Vermögenseinfrierungen, Import- und Exportbeschränkungen, Verbote von Kreditvergaben, Transportbeschränkungen wie auch die Suspendierung völkerrechtlicher Verträge (Portela 2010, S. 27–28; Pech 2013, S. 85–89). Außerdem herrscht die Norm, dass man einstimmig über Sanktionsvorhaben abstimmt (Shapovalova 2015, S. 179–180).

In der Praxis ist für den Entscheidungsprozess allerdings ausschlaggebend, ob das Sanktionsregime gegen einen Staat von hoher oder niedriger politischer Brisanz ist (Szép 2021, S. 857). „*Politische Brisanz*“ beschreibt hierbei, welche Aufmerksamkeit dem Sanktionsregime durch politische, mediale und öffentliche Akteur\*innen zuteilwird (Beyers und Bruycker 2018, S. 965–966). In herkömmlichen Verfahren mit moderater Brisanz geht die Initiative von den Arbeitsgruppen des Rates aus (Portela et al. 2021, S. 689), wobei Unterstützung durch Abteilungen des Europäischen Auswärtigen Dienstes (European External Action Service, EEAS) möglich ist (Shapovalova 2015, S. 180–183). Von einer regionalen Arbeitsgruppe des Rates (im Fallbeispiel: COEST),<sup>5</sup> gelangt der Vorschlag in nächsthöhere Gremien (wie RELEX).<sup>6</sup> In diesen Gruppen werden meistens „*silent* oder *written procedures*“ angewendet: Eingereichte Vorschläge gelten als angenommen, es sei denn, es gibt Einwände (Shapovalova 2015, S. 179–180). Wird der Vorschlag vom Ausschuss Ständiger Vertreter, der Gremium aller Botschafter\*innen aus EU-Staaten in Brüssel, abgesegnet, wird er in der nächsten Sitzung des Außenrats, dem Gremium der Außenminister\*innen meistens ohne erneute Diskussion verabschiedet (Costa und Müller 2019, S. 703; Portela et al. 2021, S. 689). Erlassene Maßnahmen können vor dem Europäischen Gerichtshof angefochten werden (Giumelli et al. 2021, S. 6–7; Shapovalova 2015, S. 226–230). Zudem werden sie meistens einmal im Jahr überprüft (Miadzvetskaya und Challet 2022, S. 4).

Bei politisierten Sanktionsprozessen mit hoher Brisanz gibt der entweder der Ministerrat oder der Europäische Rat, das Gremium aller Staats- und Regierungschefs, die Grundlinien vor: Die detaillierte Ausarbeitung erfolgt danach durch die Arbeitsgruppen. Trotz der Vorgabe der groben Richtung durch den (Europäischen) Rat, entstehen hierbei durchaus Diskussionen zwischen sanktionsfreudigen und sanktionsskeptischen Mitgliedstaaten (Szép 2021, S. 856–857). „*Sanktionsfreudige*“ Mitgliedstaaten, meistens direkt von Entwicklungen im zu sanktionierenden Staat betroffen, erhoffen sich durch Sanktionen politische, legitimatorische und manchmal sogar wirtschaftliche Vorteile. Argumente von

---

<sup>5</sup> Working Party on Eastern Europe and Central Asia.

<sup>6</sup> Working Party on Foreign Relations Counsellors, mit Untergruppe „Sanktionen“.

sanktionsfreudigen Staaten betonen Rechtsverstöße, dringenden Handlungsbedarf sowie Grundwerte der EU. „Sanktions skeptische“ Staaten äußern Zweifel oder Ablehnung gegenüber Sanktionen aufgrund nationaler Interessen oder fehlender direkter Betroffenheit. Sie können offen mit Interessen argumentieren, beziehen sich aber häufiger auf Risiken, wie Gefahren für die Zivilbevölkerung oder eine Eskalation von Konflikten (Portela et al. 2021, S. 683; Szép 2021, S. 865–867). Weiterhin können Mitgliedstaaten mit einem Veto drohen, um Vorhaben in anderen Bereichen voranzubringen (Portela et al. 2021, S. 684–685).

Daher ist der Entscheidungsprozess für Sanktionen als mehrheitlich intergouvernemental einzustufen: Zwar können Institutionen wie die Kommission und EEAS, Sanktionen initiieren, mitgestalten und überprüfen. Die Entscheidung liegt aber letztendlich bei den Mitgliedstaaten (Saurugger 2009, S. 118–123; Shapovalova 2015, S. 93). Welche Anknüpfungspunkte gibt es also für Interessengruppen, die Einfluss auf den Entscheidungsprozess von Sanktionen nehmen möchten? Mit dieser Frage beschäftigt sich das folgende Kapitel.

## 4.2. Interessenvertretung im EU-Sanktionsregime

Interessengruppen können Einfluss auf das EU-Sanktionsregime ausüben, indem sie Kontakt zu nationalen oder europäischen Akteur\*innen suchen, um sie in direkten Interaktionen von ihren Forderungen zu überzeugen. Alternativ können sie auf indirekte Mittel wie öffentliche Kommunikation, Protestaktionen und Informationsvermittlung zurückgreifen (Dür 2008a, S. 1221–1223; Shapovalova 2019, S. 429–430). Im vorigen Kapitel wurde dargestellt, dass die Arbeitsgruppen des Rates, der Außenrat, der Europäische Rat, der EEAS, sowie nationale Ministerien und Regierungen als am Entscheidungsprozess beteiligte Akteure gelten. Die Kommission, das Europäische Parlament (EP) und sonstige nationale Akteur\*innen werden als indirekt beteiligt eingestuft, weil sie zwar eine Beratungsfunktion, aber keine Entscheidungskompetenz in dem Prozess innehaben (Shapovalova 2015, S. 179–180).

Zum Zugang zu direkt beteiligten Akteur\*innen gibt es verschiedene Wege: Das Privileg, seitens der Entscheidungsträger\*innen zu Konsultationen eingeladen zu werden, haben wenige Gruppen, die über hohe fachliche Expertise und Erfahrung in der EU-Interessenvertretung verfügen (Hayes-Renshaw 2009, S. 80–86; Voltolini 2016, S. 194). Doch auch über gut vernetzte Kontakte und Partnerorganisationen, der Verbreitung von Informationsmaterial, welches auf Entscheidungsträger\*innen zugeschnitten ist, sowie dem Initiieren eigener Veranstaltungen und Foren können Interessengruppen Zugang erlangen (Shapovalova 2019, S. 432). Hierbei sind Kontakte zu Entscheidungsträger\*innen auf nationaler Ebene hilfreich, die über ihre ständigen Vertretungen in Brüssel und sekundierte Expert\*innen Interessengruppen mit EU-Akteur\*innen vernetzen können (Saurugger 2009, S. 112–113). Interessengruppen aus dem sanktionierten Staat können sich weiterhin an die EEAS-Delegation oder Botschaften von Mitgliedstaaten wenden (Voltolini 2016, S. 26). Allerdings ist dieses Vorgehen in Staaten, die eine Zusammenarbeit mit internationalen Akteur\*innen gesetzlich beschränken, problematisch. Institutionen, die indirekt am Sanktionsprozess beteiligt sind, wie die Kommission und das Europäische Parlament sind über Konsultationsmechanismen und im Themenfeld engagierte Politiker\*innen leichter zugänglich (Shapovalova 2015, S. 214). Das Fehlen hoher fachlicher Expertise kann hier durch politische Unterstützung

kompensiert werden (Voltolini 2016, S. 24–25). Allerdings wird der Entscheidungsprozess dadurch nur bedingt beeinflusst (Shapovalova 2015, S. 179–180).

Ressourcen wie finanzielle Mittel, Expertise, Legitimität und Reichweite werden also je nach adressierter Institution und je nach Kontext unterschiedlich gewichtet (Hayes-Renshaw 2009, S. 73–78; Dür 2008a, S. 1214–1215). Zu beurteilen, ob eine Organisation allein aufgrund der Ressourcenbasis Einfluss hatte, ist also nicht ausreichend. Generelle Eigenschaften der Interessengruppe z.B. ob sie Werte der EU oder des Mitgliedstaates teilt, eine kooperative Grundeinstellung besitzt und mit der Politik der Adressierten vereinbare Positionen vertritt, spielen ebenfalls eine Rolle (Voltolini 2016, S. 198, 2016, S. 194).

Maßgeblich für Gelegenheiten sind aber die Charakteristiken adressierter Institutionen: Wenn Akteur\*innen selektiv gegenüber Interessengruppen sind und Einfluss als unerwünscht präsentiert wird, wie bei den Arbeitsgruppen des Rats, kann der Zugang trotz guter Ressourcenbasis und passenden Eigenschaften scheitern (Hayes-Renshaw 2009, S. 73–78; Konrad Adenauer Stiftung 13.01.2023). Daher müssen Interessengruppen, die direkten Zugang anstreben, sich diesen über Partnerorganisationen oder Kontakte auf nationaler und europäischer Ebene zu erschließen (Shapovalova 2019, S. 432). Sie können allerdings auch bewusst eine indirekte Einwirkung auf Entscheidungsprozesse versuchen, die sich auf Rahmenbedingungen wie die Brisanz des Themas auswirken kann. Dies gelingt durch Aktivitäten wie Protestaktionen oder Medienauftritte (Shapovalova 2015, S. 202–212; Levasier 2022, S. 77).

Um Zugangsmöglichkeiten in unserem Fallbeispiel zu beurteilen, werden im nächsten Kapitel gegen Belarus erlassene Sanktionsmaßnahmen und wesentliche Schritte zur Verabschiedung des 4. Sanktionspaket vorgestellt.

### 4.3. Sanktionsregime gegen Belarus und das 4. Sanktionspaket

Belarus wird seit 1996 von der EU sanktioniert. Begründet werden diese Sanktionen mit Rechtsbrüchen, Repressionen und Menschenrechtsverletzungen durch das belarusische Regime (Portela 2011, S. 490). Vor 2021 wurden neben einem Waffenembargo hauptsächlich Visaverbote für und das Einfrieren des Vermögens von Personen und Unternehmen veranlasst (Portela 2010, S. 87–92). Maßnahmen wurden mal verschärft, insbesondere im Zuge von Repressionen bei Wahlen (Gaidelytė 2010, S. 54), mal aber auch ausgesetzt: So wurden 2016 im Zuge des Minsk-Prozesse<sup>7</sup> die meisten Gelisteten gestrichen (Miadvetskaya und Challet 2022, S. 14). Nach der Protestbewegung 2020 wurde die vorige Sanktionspraxis fortgeführt und es kam zu vielen Neulistungen, welche vor allem hochrangige Staatsbedienstete und Regimenahe betrafen.

Eine Zuwendung hin zu umfassenderen Maßnahmen, wie Flugverboten und „*sektoralen Sanktionen*“ geschah erst nach dem Ryanair-Vorfall (Sahm 2021): Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 25. Mai gaben den Erlass neuer Sanktionen vor (Generalsekretariat des Rates 2021, S. 2–3). Mit der Verordnung vom 04.06.2021 wurde ein Flugverbot für belarusische Fluggesellschaften in der EU verhängt (EU 2021/907).<sup>8</sup> Am 21.06. wurden auf einer Sitzung des Außenrats der GASP-Beschluss und die Verordnung zur Neulistung von 78 Personen und acht Unternehmen verabschiedet (EU 2021/977; 2021/999 Preiherman

---

<sup>7</sup> Der Minsk Prozess bezeichnet in Minsk geschehene Verhandlungen zur Beilegung des Konflikts im Donbass. 2015 wurden zwei Vereinbarungen geschlossen, die jedoch nicht eingehalten worden sind. Miadvetskaya und Challet 2022, S. 14.

<sup>8</sup> Verordnung (EU) 2021/907 des Rates vom 4. Juni 2021 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 über restriktive Maßnahmen gegen Belarus.

(2022)).<sup>9</sup> Neu gelistet waren größtenteils Staatsbedienstete wie Richter\*innen und Beamt\*innen mit Leitungsfunktionen in Sicherheitsorganen. Allerdings wurden auch mehrere regimenahe Unternehmer\*innen und zwei Minister hinzugefügt (EU 2021/997, Anhang). Am 24.06. folgte der Erlass umfassender wirtschaftlicher Sanktionen: Der Import von belarusischen Mineralölerzeugnissen wie Erdöl und Erdgas sowie bestimmten Kaliumchloridprodukten wurde verboten, ebenso wie Kreditvergabe an und Finanzmarkthandel mit staatlichen Akteur\*innen und Unternehmen. Weiterhin wurden Exportverbote für Güter mit doppeltem Verwendungszweck und Tabakprodukte erlassen (EU 2021/1030).<sup>10</sup>

Beim 4. Sanktionspaket folgte der Entscheidungsprozess klar dem politisierten Muster (Szép 2021, S. 856–857): In einer außerordentlichen Sitzung gab der Europäische Rat den deutlichen Auftrag, Sanktionen zu erarbeiten und nahm hierbei konkret auf Flugverbote und sektorale Sanktionen Bezug (Generalsekretariat des Rates 2021, S. 2–3). Die Rechtsakte wurden innerhalb eines Monats verabschiedet. Vergleicht man die Begründungen dieses und des vorigen Sanktionspaket, ist die rhetorische Steigerung unübersehbar:

3. Sanktionspaket: *“This decision aims to send a powerful message to the responsible political and economic actors that their support to the regime comes at a cost.”* (Council of the EU 17.12.2020).

4. Sanktionspaket: *“These sanctions therefore send a further strong signal to the **backers of the regime**, that their **continued support** for Aleksandr Lukashenko comes at a **substantial cost.**”* (Council of the EU 21.06.2021). (Hervorhebungen hinzugefügt)

Auch demonstrierten die meisten EU-Organe und Mitgliedstaaten rhetorisch Geschlossenheit (Office of Sviatlana Tsikhanouskaya 28.05.2021; Government Republic of Slovenia 11.06.2021; Auswärtiges Amt 26.05.2021). Dennoch lässt sich an Bemerkungen Österreichs, die sich um negative Folgen der Sanktionen sorgen (BMEIA 27.05.2021) und dem Heraushalten einiger Staaten erkennen, dass nicht alle Staaten dem Sanktionspaket so positiv gegenüberstanden wie beispielsweise Polen (MFA Press Office Poland 21.06.2021) und Litauen (MFA Lithuania 16.06.2021).

Der gemeinsame Vorschlag der Kommission und des Hohen Vertreters (2021/0165 (NLE)) ist in vielen Teilen identisch mit der endgültigen Fassung. Allerdings wurde ein Vorhaben, nämlich das Verbot technischer Hilfe für Unternehmen, die aktiv im Öl- und Gassektor sind, gestrichen (2021/0165 (NLE), S. 6). Zudem gibt es Anzeichen, dass vor Erstellung des Entwurfs auf eine Milderung der finanziellen Sanktionen eingewirkt wurde: So sind Ausnahmen vom Verbot der Kreditvergabe möglich, um „*Solvabilitäts- und Liquiditätskriterien für Finanzunternehmen in Belarus, die sich mehrheitlich im Eigentum von Finanzinstituten der Union befinden*“ (EU 2021/1030, Art.1k (3i)) zu erfüllen - davon profitiert die zur österreichischen Raiffeisenbank gehörende „*Priorbank*“ in Belarus (Rettman 2021). Im Gegensatz hierzu fordert die Resolution des EP vom 10.06.2021 weitreichendere Maßnahmen wie Sanktionen gegen die Holz- und Metallindustrie und den temporären Ausschluss belarusischer Banken vom SWIFT-System

---

<sup>9</sup> Durchführungsverordnung (EU) 2021/997 des Rates vom 21. Juni 2021 zur Durchführung des Artikels 8a Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 über restriktive Maßnahmen gegen Belarus; Durchführungsverordnung (EU) 2021/999 des Rates vom 21. Juni 2021 zur Durchführung des Artikels 8a Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 über restriktive Maßnahmen gegen Belarus.

<sup>10</sup> Verordnung (EU) 2021/1030 des Rates vom 24. Juni 2021 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 über restriktive Maßnahmen gegen Belarus.

(Europäisches Parlament 10.06.2021). Diese Forderungen wurden erst in späteren Paketen aufgegriffen (EU 765/2006, Version 20.07.2022).<sup>11</sup>

Für die Gelegenheiten einer Interessengruppe ergibt sich daher ein gemischtes Bild: Einerseits erhält das Thema durch das *focus event* höhere Aufmerksamkeit, welches für direkte und indirekte Taktiken vorteilhaft ist. Ein Nachteil für Gruppen, die den Sanktionsentwurf der EU grundlegend verändern möchten, ist das Bestreben geschlossen und möglichst störungsfrei ein neues Sanktionspaket zu verabschieden. Für Interessengruppen allerdings, die den Großteil des Pakets mittragen und kleinere Änderungen anstreben, ist dies von Vorteil, da sie über Expertise und Unterstützung Zugang gewinnen können. Ob dies letztendlich gelingt, hängt auch von Eigenschaften der Gruppe, wie Vorerfahrung, Reichweite und Grundpositionierung ab (Shapovalova 2015, S. 221–225). Fachliche Arbeitsgruppen sind jedoch aufgrund ihrer Struktur und Arbeitskultur in jedem Fall schwer zugänglich. Unkompliziert hingehen ist der Zugang zum Europäischen Parlament.

## 5. Zichanouskajas Stab- Eigenschaften, Forderungen und Strategien

Swjatlana Zichanouskaja und ihr Stab waren im Kontext des 4. Sanktionspakets aktiv: Zichanouskaja wurde zu zahlreichen offiziellen Treffen und Arbeitsbesuchen von hochrangigen Vertreter\*innen der Mitgliedstaaten und EU-Institutionen eingeladen. Sogar vor der Verabschiedung der Verordnung am 21.06.2021 nahm sie an einem informellen Treffen teil. Welche Strategien verfolgten sie und ihr Stab in diesem Zeitraum? Das Kapitel erläutert diese nach einer Vorstellung wesentlicher Eigenschaften und Forderungen des Stabs.

### 5.1. Eigenschaften

Die heutigen Akteur\*innen der belarusischen Exilopposition begannen ihre Aktivitäten in Belarus, wo anlässlich der Wahlen 2020 das politische Engagement zunahm: Indem drei bekannte Persönlichkeiten Amtsinhaber Aljaksandr Lukaschenka in der Präsidentschaftswahl herausforderten (Alekseenok 2021, S. 50–51) und das Regime in der Corona-Pandemie eine Reihe von Fehlentscheidungen traf, kapitalisierte sich die Unzufriedenheit vieler Bürger\*innen in neuen Protesten, Kampagnen und Organisationsformen (Bedford 2021, S. 811–812; Bota 2021, S. 43). Als die Kandidatur der ursprünglichen Herausforderer abgelehnt wurde, sprangen Swjatlana Zichanouskaja, Weronika Zepkala und Marija Kalesnikawa ein und vereinigten ihre Wahlkampfteams (Shparaga 2021, S. 31). Bereits ab Juni 2020 kam es so zu Protesten (Hall 2023, S. 13). Doch die größte Protestwelle erfolgte, nachdem am 9. August bekanntgegeben wurde, dass Lukaschenka im ersten Wahlgang mit 80% gesiegt hätte (Bedford 2021, S. 808). Obwohl die Herausforderinnen ins Exil getrieben oder inhaftiert wurden, protestierten die Menschen weiter für Neuwahlen und Veränderungen (Wilson 2021, S. 287–289). Das Regime ließ die Proteste von Sicherheitskräften brutal niederschlagen; zahlreiche Menschen wurden unter Verletzung von Menschenrechten inhaftiert und verurteilt (Alekseenok 2021, S. 97–109; Marples 2021, S. 289–291).

---

<sup>11</sup> Konsolidierte Fassung: VERORDNUNG (EG) Nr.765/2006 DES RATES vom 18 Mai 2006 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Belarus und die Beteiligung von Belarus an der Aggression Russlands gegen die Ukraine (20.07.2022).

Im Exil in Vilnius organisierte sich Zichanouskajas Team neu. Eine ursprüngliche Initiative des Koordinierungsrats, der zum Dialog mit dem Regime dienen sollte, scheiterte (Wilson 2021, S. 288–289). Ziel des Stabs war es nun, Neuwahlen und demokratische Reformen zu bewirken und Lukaschenkas Regime unter Druck zu setzen (Office of Sviatlana Tsikhanouskaya 19.11.2020) - im Kern bestanden diese Forderungen auch im Untersuchungszeitraum, obwohl eine Lösung durch Dialog unwahrscheinlicher erschien. Je weiter dieses Ziel in die Ferne rückte, desto mehr wurden Bestrebungen zur Schaffung von Parallelstrukturen verfolgt. Mittlerweile gibt es ein „*Vereinigtes Übergangskabinett*“ und Zichanouskaja hat sich zur Anführerin eines demokratischen Belarus ausgerufen (Office of Sviatlana Tsikhanouskaya 24.02.2022). Doch nicht alle Akteure der Exilopposition stehen bedingungslos hinter Zichanouskaja: Sie wandten sich entweder offen ab oder etablierten ähnliche Strukturen, die nur in manchen Bereichen kooperieren. Auch „*Zichanouskajas Stab*“ ist kein monolithischer Akteur - so begrüßen andere Teammitglieder Sanktionen nicht explizit (Veranstaltung KAS 01.09.2022; Veranstaltung ZOiS 29.11.2022). Dennoch lässt sich in dieser Untersuchung aufgrund der Organisationsstruktur des Stabs und dem Fehlen offener Kritik von einem ausreichenden Maß an Rückhalt ausgehen.

In der westlichen Welt hat der Stab von allen Exilorganisationen die beste Reichweite: Zichanouskaja wird regelmäßig von Staatschefs, Regierungsvertreter\*innen oder anderen Politiker\*innen empfangen, auch ihr Team ist durch Diskussions- und Medienauftritte präsent (Bota 2021, S. 93–99; Jalalzai und Jurek 2023, S. 125). Obwohl sich viele Kontakte zu europäischen Akteuren etablierten, ist die Erfahrung im Umgang mit der EU aufgrund der Neuheit der Institution dennoch als gering einzustufen. Dies könnte den positiven Effekt der Reichweite durch Ausarbeitung weniger effektiver Strategien minimieren. Weiterhin können Zielkonflikte auftreten, da neben Einflussnahme der Organisationserhalt zentral ist (Shapovalova 2015, S. 198).

## 5.2. Forderungen zum 4. Sanktionspaket

Die öffentlich artikulierten Forderungen zum Sanktionspaket variierten über den Untersuchungszeitraum wenig; sie waren allerdings meistens allgemein gehalten. Am konkretesten wurde Zichanouskaja, als sie am 26.05.2021 vor dem Auswärtigen Ausschuss des EU-Parlaments sprach:

*“I call on the EU to: Deny any kind of financial support to governmental requests and refrain from all new foreign investments in Belarus and new credit lines to Belarusian banks.  
2. Adopt without further delay the 4th package of sanctions and announce a start of the development of the 5<sup>th</sup> package.  
3. Impose a ban on imports from Belarus of oil products, potash fertilizers, metal products, and wood and products from wood.”* (Office of Sviatlana Tsikhanouskaya 26.05.2021).

Zu anderen Anlässen äußerte sie Forderungen nach entschiedeneren Sanktionen gegen Profiteure des Regimes, wie regimenahe Unternehmer\*innen, Richter\*innen und staatliche Propagandist\*innen (Office of Sviatlana Tsikhanouskaya 11.06.2021, 31.05.2021; Jalalzai und Jurek 2023, S. 125). Zu Beginn ließ sich durch vorsichtige Wortwahl in Statements Unbehagen gegenüber Maßnahmen vernehmen, die zu Reisebeschränkungen für Belarus\*innen führen- widersprochen wurde ihnen damals allerdings nicht (Office of Sviatlana Tsikhanouskaya 27.05.2021a).

In ihrer Kommunikation unterstrich Zichanouskaja stets die enge Partnerschaft zur EU und seinen Mitgliedstaaten und lobte deren Schritte (Office of Sviatlana Tsikhanouskaya 31.05.2021, 21.06.2021). Auch die Wirkung von Sanktionen wurde vielversprechend dargestellt - die psychologische Wirkung auf das Regime zeige sich sofort und die wirtschaftlichen Folgen würden in ein paar Monaten einsetzen (Office of Sviatlana Tsikhanouskaya 20.06.2021). Dennoch hält Zichanouskaja weitere Maßnahmen, auch zur Verhinderung einer Sanktionsumgehung, für unerlässlich (Office of Sviatlana Tsikhanouskaya 14.06.2021, 27.06.2021). Zuletzt wurden Sanktionen mit anderen Zielsetzungen verknüpft: *“Sanctions against sectors such as the petrochemical industry, potash, steel, and wood-processing are the only leverage to stop repressions, release political prisoners and conduct new elections”* (Office of Sviatlana Tsikhanouskaya 13.06.2021). Auch auf notwendige Unterstützung von Belarus\*innen im Exil wurde in dem Zusammenhang oft verwiesen (Office of Sviatlana Tsikhanouskaya 13.06.2021, 14.06.2021).

### 5.3. Strategien

Auf Basis der Forderungen lässt sich erkennen, dass Zichanouskajas Stab einen Ansatz wählt, der auf freundschaftlichen Beziehungen zu EU-Institutionen und Mitgliedstaaten basiert, aber dennoch starke allgemeine Forderungen nach entschlosseneren Reaktionen enthält. Diese zwei Frames, *„Freundschaft und Kooperation mit der EU“* sowie *„Forderung nach härteren Sanktionen und Reaktionen“* versucht der Stab in Einklang zu bringen. Solange die EU nicht alle Forderungen aufgreift, treten hierbei Diskrepanzen auf. In öffentlicher Kommunikation werden diese durch Betonung positiver Entwicklungen und dem Zusicherung, dass man zukünftig mehr bewirken wird, zu überdecken versucht (Office of Sviatlana Tsikhanouskaya 02.06.2021). Evident ist außerdem, dass die Strategie stark auf die Person Zichanouskaja zugeschnitten ist: Aktivitäten anderer Teammitglieder, deren Zuständigkeit im Bereich der Internationalen Beziehungen, demokratischer Transformation oder Wirtschaft liegt, werden seltener aufgeführt (Office of Sviatlana Tsikhanouskaya 20.06.2021, 02.06.2021).

Auf dieser Basis adressierten Zichanouskaja und ihr Stab im Untersuchungszeitraum eine Vielzahl von nationalen und europäischen Akteur\*innen. Zum einen fanden offizielle Besuche oder Arbeitstreffen mit Staatschefs und Minister\*innen von Mitgliedstaaten statt (Office of Sviatlana Tsikhanouskaya 06.06.2021, 20.06.2021). Bei diesen Treffen wurde die Forderung nach härteren Sanktionen zwar angesprochen, jedoch überwog die Betonung der Kooperation. Anzeichen für detailliertere Gespräche über Sanktionen lassen sich beim Arbeitstreffen mit dem Auswärtigen Amt sowie einer geschlossenen Diskussion mit einem Kommissionsmitglied finden (Office of Sviatlana Tsikhanouskaya 11.06.2021, 20.06.2021). Weiterhin fanden laut Aussage des Stabs zahlreiche Telefonate mit nationalen Regierungsmitgliedern oder deren Berater\*innen und Führungspersonen von EU-Institutionen statt (Office of Sviatlana Tsikhanouskaya 06.06.2021, 30.05.2021). Zur Verabschiedung des Sanktionspakets am 21.06. war Zichanouskaja zu einem informellen Frühstück mit EU- Außenminister\*innen eingeladen: Da die Maßnahmen zu dem Zeitpunkt beschlossen waren, fokussierte sich die Diskussion auf die Unterstützung der belarusischen Zivilgesellschaft (Government Republic of Slovenia 21.06.2021; Välisministeerium 22.06.2021).

Zum anderen hielt Zichanouskaja Reden vor Parlamenten und bei anderen politischen Veranstaltungen, in denen sie Sanktionsforderungen äußerte und mit Themen wie Repression und Neuwahlen verknüpfte (Office of Sviatlana Tsikhanouskaya 26.05.2021, 13.06.2021, 14.06.2021). Zuletzt organisierte der Stab Treffen mit anderen Exilorganisationen und verfasste einen Brief an alle europäischen

Außenminister\*innen (Office of Sviatlana Tsikhanouskaya 20.06.2021, 27.05.2021b). Kombiniert wurde dies mit Outside-Strategien wie Medienauftritten und Unterstützungsaufrufen (Office of Sviatlana Tsikhanouskaya 06.06.2021; Maximow 2021; Deutsche Welle 2021).

Wie stark Zichanouskajas Stab in vertrauliche Gespräche innerhalb von Arbeitsgruppen des Rates oder Ministerien eingebunden war, lässt sich auf Basis des untersuchten Materials nicht feststellen. Durch Andeutungen in einigen Beiträgen ist denkbar, dass Gespräche stattfanden, in denen detailliertere Forderungen wie potenzielle Neulistungen zur Sprache kamen. Als Indikator für die Beteiligung an vertraulichen Gesprächen kann man jedoch heranziehen, wie gut Zichanouskajas Stab über den Entscheidungsprozess informiert war. Zwar wird an manchen Beiträgen deutlich, dass sie über interne Informationsquellen verfügen: So teilten sie am 11.06. mit, dass die Diskussionen über das Sanktionspaket abgeschlossen seien (Office of Sviatlana Tsikhanouskaya 11.06.2021). In einem Interview mit „*Nastojaschee Wremja*“ (Настоящее Время), einem zu Radio Free Europe/Radio Liberty gehörenden Sender, traf Zichanouskaja jedoch eine Aussage, die gleichzeitig die Grenzen des Wissens zum Entscheidungsprozess aufzeigt:

*„Санкции сейчас готовятся, и, если я не ошибаюсь, до 17 июня они должны быть выпущены. Их состав не знаю, я имею в виду персональные санкции. Но мы очень надеемся, что там будут и санкции экономические.“*

*„Die Sanktionen werden jetzt vorbereitet, und wenn ich mich nicht irre, sollen sie bis zum 17 Juni veröffentlicht werden. Ihre Zusammensetzung kenne ich nicht, ich meine mit Blick auf persönliche Sanktionen. Aber wir hoffen sehr, dass dort auch wirtschaftliche Sanktionen enthalten sein werden.“* (Maximow (*Nastojaschee Wremja*), 08.06.2021, 1:39-2:02).

Zieht man abschließend Voltolinis Rollentypologie heran, würde, wenn auch das Selbstverständnis des Stabs sich beim „*dialogue builder*“ verorten lässt, die Rolle des „*voice articulators*“ eher zu ihrem Ansatz passen, der auf gemischten Frames basiert und zu einem signifikanten Teil aus indirekten Strategien besteht (Voltolini 2016, S. 19). Doch welche Reaktionen adressierter Institutionen lassen sich erkennen? Das nächste Kapitel wird diese Frage beantworten und darstellen, welcher Einfluss Zichanouskajas Stab aufgrund dargestellter Gelegenheiten und Strategien zugeschrieben werden kann.

## 6. Einfluss auf das 4. Sanktionspaket

In der Darstellung von Zichanouskajas Stab zeigten sich sämtliche nationale und europäische Akteur\*innen, die im Entscheidungsprozess involviert sind, kooperativ. Betrachtet man die offizielle Kommunikation von Außenministerien der Mitgliedstaaten, mit denen im Untersuchungszeitraum Treffen oder Telefonate stattfanden, ist das Bild jedoch gemischt: Manche Staaten, wie Litauen, Estland und Slowenien<sup>12</sup> berichten relativ ausführlich über Interaktionen mit der belarusischen Exilopposition und bezeichnen Zichanouskaja als „*Vertreterin der belarusischen demokratischen Kräfte*“ (Litauen) oder als „*belarusische Oppositionsführerin*“ (Estland, Slowenien, Slowakei). Auch andere Staaten, wie Polen und Deutschland erwähnen Belarus in vielen Statements, allerdings ohne Zichanouskaja eine klare Bezeichnung zuzuschreiben. Stattdessen verwenden sie Sammelbegriffe wie „*Zivilgesellschaft*“ und „*Opposition*“ (MFA

---

<sup>12</sup> Slowenien war aktiv, da es kurz vor Übernahme der Ratspräsidentschaft stand. Maček 2021.



Press Office Poland 11.06.2021; Auswärtiges Amt 28.05.2021, 02.06.2021). Ein großer Teil der Staaten, welche sich nur zu Anlässen wie der Ryanair-Zwangslandung und EU-Treffen äußern, wird weniger konkret bezüglich geforderter Maßnahmen und zu unterstützender Akteur\*innen (Ministère de l'Europe et des Affaires étrangères 24.05.2021; Ministry of Foreign and European Affairs Luxembourg 24.05.2021; Ministry of Foreign Affairs Cyprus 20.06.2021). Je weniger betroffen sich ein Staat fühlt, desto geringer ist also das Engagement. Angesichts der Komplexität sind ohnehin wenige Staaten bereit, eine Führungsrolle hinsichtlich Belarus zu übernehmen (Astapenia 2023, S. 4).

Das Ereignis selbst, von welchem neben Litauen als Reiseziel auch Griechenland durch den Start des Flugzeugs in Athen und Irland als Sitz von Ryanair direkt betroffen waren, spielt allerdings eine zweitrangige Rolle: Letztere Staaten veröffentlichten jeweils ein Statement zu dem Thema (Hellenic Republic MFA 23.05.2021; Department of Foreign Affairs Ireland 20.06.2021). Das „Focus Event“ wurde also von Akteur\*innen als Begründung verwendet, die ohnehin ein hartes Vorgehen gegen das belarusische Regime befürworteten. Lediglich bei Staaten wie Deutschland, die sich anfänglich nicht eindeutig festlegten, welche Reaktion angemessen sei (Auswärtiges Amt 24.05.2021), hat das Ereignis die Entscheidung zugunsten der Sanktionen gegeben.

Österreich, der einzige Staat, dessen Skepsis gegenüber dem Sanktionspaket offenkundig war, argumentierte mit gebotener Vorsicht zum Schutz der Zivilgesellschaft bei wirtschaftlichen Sanktionen (BMEIA 27.05.2021, 21.06.2021). Das österreichische Außenministerium versuchte, seine Intervention in dieser Hinsicht als Erfolg darzustellen (BMEIA 21.06.2021). Vor der Verkündung des Sinneswandels Österreichs fand zwar ein Telefonat mit Zichanouskaja statt (Noyan 2021). Ausschlaggebend war jedoch, dass das Sanktionspaket angepasst wurde, um wirtschaftliche Interessen Österreichs zu berücksichtigen (EU 2021/1030, Art.1k (3i)).

In offiziellen Mitteilungen europäischer Institutionen, die sich im Wortlaut kaum unterscheiden, steht hingegen im Mittelpunkt, dass die Mitgliedstaaten einig und entschlossen reagierten und der Zeitplan eingehalten wurde. Zichanouskajas Stab findet keine direkte Erwähnung, allerdings wird die Unterdrückung unabhängiger Medien und der Zivilgesellschaft als Sanktionsgrund angeführt (European Commission 24.05.2021; European Council 10.06.2021, 24.06.2021). Einzig das Europäische Parlament fordert in seiner Resolution eine Intensivierung des Austausches mit Zichanouskajas Stab und anderen Akteur\*innen der Exilopposition und verwendet Formulierungen, die denen der Exilopposition ähneln (Europäisches Parlament 10.06.2021, S. 6–8). Jedoch wurden viele der Anliegen des EP im 4. Sanktionspaket nicht berücksichtigt.

Diese öffentlichen Reaktionen decken sich zwar nicht unbedingt mit der tatsächlichen Bedeutung, die Akteur\*innen dem Stab zumessen. Sie lassen allerdings erkennen, dass Zichanouskajas Stab meistens als Zivilgesellschaft oder Opposition, selten als Führung der demokratischen Opposition und in keinem Fall als alternative Regierung verstanden wird. Zichanouskajas Stab ist also einer von vielen Akteur\*innen, die von Sanktionsmaßnahmen profitieren und diese daher unterstützen sollten - eine aktive Mitwirkung oder besondere Rolle im Entscheidungsprozess zu Sanktionen ist nicht vorgesehen. Bei Staaten wie Litauen oder Estland, die ein höheres Interesse an Interaktionen zeigen, bestehen am ehesten Einflussmöglichkeiten. Allerdings ist auch hier die Unterstützungsfunktion, und nicht die Beratungs- oder Informationsfunktion der belarusischen Exilopposition zentral.

Aus dieser Konstellation von Reaktionen und Interessen der Adressierten ergeben sich sämtliche Hürden für einen direkten Einfluss von Zichanouskajas Stab: So ist davon auszugehen, dass die Forderungen von Vertreter\*innen des Stabs lediglich Zuspruch finden, wenn genügend Akteur\*innen sie ohnehin unterstützen. Die Anzahl der Akteur\*innen allerdings, die offen für weitreichendere Vorschläge der Exilopposition wären, ist so gering, dass diese sich auch nach vollständiger Überzeugung im nächsten Schritt auf Kompromisse einlassen müssten.

Hinzu kommen bereits erwähnte Schwierigkeiten, überhaupt Zugang zu direkt Involvierten zu erlangen (Shapovalova 2015, S. 93; Levasier 2022, S. 50–52). Weiterhin erschwert fehlende Erfahrung im Umgang mit der EU das Aufzeigen von Expertise im Sanktionsprozess. Die Reichweite von Swjatlana Zichanouskaja kann ihrem Stab jedoch helfen, als Unterstützung von politischen Akteur\*innen, die primär ihre eigene Agenda verfolgen, zu fungieren. Für Gremien wie den Arbeitsgruppen oder Fachabteilungen, deren Fokus auf Aushandlungsprozessen liegt, ist die Bekanntheit einer Organisation jedoch zweitrangig (Costa und Müller 2019, S. 707).

Die Ryanair-Zwangslandung sorgte, auch wenn Akteure ihr unterschiedliche Bedeutung zumessen, dafür, dass die öffentliche Aufmerksamkeit sich auf das Thema Belarus richtete. Diese Gelegenheit wurde von der Exilopposition bewusst genutzt (Office of Sviatlana Tsikhanouskaya 31.05.2021). Betrachtet man unternommene Aktionen für sich, ist eine sinnvolle Kombination aus direkten und indirekten Elementen sichtbar. Allerdings ist das Zusammenführen von Lob und Kritik an der EU im Framing nicht widerspruchsfrei. Nachteilig für die Strategie ist jedoch vor allem, dass die potenzielle Wirkung von Sanktionen überschätzt wird und auf Bereiche wie politische Gefangene und Repressionen ausgedehnt wird (Office of Sviatlana Tsikhanouskaya 13.06.2021). Zum einen ist die Beurteilung von Sanktionseffekte auf Repressionen und politische Gefangene umstritten. Zum anderen kam es im Zeitraum nach der Verabschiedung des Pakets zur Verschärfung von Repressionen (Astapenia 2023, S. 1; Sahn 2021).

Daher kann man die Schlussfolgerung ziehen, dass Zichanouskajas Stab keinen direkten Einfluss auf die Gestaltung des 4. Sanktionspakets hatte. Die Präferenzen stimmen zwar teilweise mit der EU überein (Office of Sviatlana Tsikhanouskaya 26.05.2021). Allerdings war das grundlegende Ziel des Sanktionspakets, umfassendere Maßnahmen zu verabschieden, durch die Schlussfolgerungen des Europäischen Rats bereits festgelegt. Bei der konkreten Ausgestaltung wurden weitreichende Forderungen der Exilopposition, welche über Präferenzen der meisten Entscheidungsträger\*innen hinausgingen, nicht übernommen. Dennoch lässt sich argumentieren, dass indirekt Einflüsse auf den Entscheidungsprozess erkennbar sind: Erstens wurden Maßnahmen wie Sanktionen gegen die Holz- und Metallindustrie ins Spiel gebracht, auf die in späteren Sanktionspaketen zurückgegriffen wurde (Office of Sviatlana Tsikhanouskaya 26.05.2021). Weiterhin ist es eine Errungenschaft, sich als legitim wahrgenommene Stimme für Belarus\*innen im Exil zu etablieren und Aufmerksamkeit von Öffentlichkeit und Entscheidungsträger\*innen zu erhalten (Veranstaltung ZOIS 29.11.2022).<sup>13</sup>

Auf Basis der Unterstützungsidee kamen also Interaktionen zustande, an denen Zichanouskajas Stab ansetzen konnte, um Aufmerksamkeit für das Thema zu generieren und die legitimatorische Verbindung zwischen „Zivilgesellschaft/Opposition helfen“ und „härtere Sanktionen“ zu verankern (Office of Sviatlana

---

<sup>13</sup> Zentrum für Osteuropa und internationale Studien, 29.11.2022, Titel: „Quo Vadis, Belarus? Eskalation, Macht, Unabhängigkeit“, Link: <https://www.zois-berlin.de/veranstaltungen/quo-vadis-belarus-eskalation-macht-unabhaengigkeit>.

Tsikhankouskaya 13.06.2021, 21.06.2021). Darstellungen von sanktionsskeptischen Akteuren, die ihre Position damit begründen, Schaden von der Zivilgesellschaft abwenden zu wollen (BMEIA 27.05.2021), wurden hierdurch erschwert. Problematisch an diesem Ansatz ist allerdings die Ausblendung negativer Effekte von Sanktionen wie Flugverboten für Belarus\*innen (Astapenia 2023, S. 6; Miadzvetskaya und Challet 2022, S. 17–18).

Forderungen zu künftigen Sanktionspaketen sollte Zichanouskajas Stab in einen anderen Rahmen setzen. Hierbei sollten sie selbstverständlich die Grundpositionen der EU-Akteure berücksichtigen: Zwar fordern eine Minderheit von Staaten eine Lockerung von Kaliumchloridsanktionen<sup>14</sup> und Ungarn versucht, die Neulistung einzelner Personen zu verhindern (Konrad Adenauer Stiftung 24.02.2023). Dennoch stehen die Zeichen seit der Ankündigung der Stationierung russischer taktischer Nuklearsprengköpfe nicht auf Entspannung (Astapenia 2023, S. 2). Vor allem sollten der Stab in seiner Kommunikation potenzielle Chancen, Risiken oder Auswirkungen der Maßnahmen realistischer darstellen, da ihre Versprechen zum 4. Sanktionspaket bisher nicht eingetreten sind (Sahm 2021). Außerdem müsste der Stab das Kooperations- und das Kritelement gegenüber der EU besser ausbalancieren.

Mehr Investition von Ressourcen zur Gewinnung von Expertise zu Sanktionsregimen und Interessenvertretung könnte hierbei Abhilfe schaffen und zur Formulierung präziserer Strategien beitragen. Eine weitere Möglichkeit wäre eine engere Zusammenarbeit mit anderen Organisationen- wie der „Arbeiterbewegung“ (*Raboczny Ruch*), welche die Umsetzung von Sanktionen evaluiert und neue Vorschläge für Sanktionslisten ausarbeitet (Veranstaltung KAS 07.03.2023).<sup>15</sup> Auch die weitere Vernetzung mit europäischen NGOs und Think Tanks, die zur Umsetzung von EU-Sanktionen arbeiten, könnte sich auszahlen. Zuletzt besteht die Möglichkeit, dass sich durch Transparenzbestrebungen in EU-Institutionen bessere Zugangsmöglichkeiten ergeben (Greenwood 2019, S. 23–27).

## 7. Fazit

Die vorliegende Arbeit zeigt auf, dass eine Untersuchung der Rolle von Interessenvertretung in Entscheidungsprozessen zu EU-Sanktionen neue Zusammenhänge erschließen oder bislang wenig thematisierte Gesichtspunkte hervorhebt, die einen signifikanten Beitrag zu Debatten über Sanktionen und Interessenvertretung im EU-Kontext leisten.

Zum einen wird ersichtlich, dass Informationsverarbeitung- und Übermittlung nicht die einzige Funktion ist, die für Interessenvertretung wichtig ist. Forschungsansätze, die ausschließlich diese Funktion untersuchen (Chalmers 2011; Bossuyt 2021), übersehen, dass politische Unterstützung und die Schaffung von Legitimität in manchen Kontexten ebenso relevant sind wie die Bereitstellung von Informationen (Dür 2008a, S. 1214–1215; Voltolini 2016, S. 194). Außerdem wird deutlich, dass eine Analyse von Prozessen, die zwischen Präferenzen und Ergebnissen liegen, erfolgen muss, um tatsächlichen Einfluss nachzuweisen. Um „Gelegenheiten“, „Strategien“ und „Einfluss“ zu untersuchen, ist die Wahl eines qualitativen Forschungsdesigns, zum Beispiel eine Prozessanalyse (Beach und Pedersen 2019; Nullmeier 2021),

---

<sup>14</sup> Laut Medienberichten zu dem Zeitpunkt waren dies Portugal, Belgien, Niederlande und Frankreich.

<sup>15</sup> Konrad Adenauer Stiftung, 07.03.2023, Titel: *“Effects of EU sanctions politics towards Lukashenka regime”*.

naheliegend. Jedoch ist auch eine Umsetzung im Rahmen von Studien mit großen Fallzahlen möglich, wenn man Kontextfaktoren und Strategieelemente wie Frames, Forderungen und Interaktionen kodiert und als Kontrollvariablen einsetzt (Klüver et al. 2015).

Hinsichtlich der Erforschung von Sanktionsregimen lässt sich erkennen, dass es sich lohnt, die Gründe für die „*Verschlossenheit*“ einer Institution (Levasier 2022, S. 50–52) zu untersuchen. Denn die meisten der direkt beteiligten Institutionen am Sanktionsprozess sind nicht unerreichbar, sondern sehr selektiv bei der Auswahl von Interaktionspartner\*innen. Durch verschachtelte Organisationsstrukturen wird die Lage für Interessengruppen und Entscheidungsträger\*innen unübersichtlicher (Saurugger 2009, S. 118–123; Hayes-Renshaw 2009, S. 86–87). Vom Aufzeigen derartiger Hürden können beide Seiten profitieren und somit auf einen strukturierteren und gewinnbringenderen Austausch hinarbeiten.

Auch liefern wissenschaftlich fundierte Kenntnisse zum Sanktionsregime gegen Belarus einen wichtigen Beitrag in der aktuellen Debatte, in denen Forderungen von Sanktionsbefürworter\*innen und Sanktionsgegner\*innen kaum unterschiedlicher sein könnten (Veranstaltung KAS 07.03.2023). Für eine endgültige Beurteilung der Effektivität aktueller Maßnahmen ist es zu früh. Allerdings können Einblicke in Zielsetzungen und Entscheidungsprozesse aufschlussreiche Erkenntnisse zu Schwachstellen in der Konzeption und Implementierung der Maßnahmen liefern. Das Wirken der belarussischen Exilopposition in europäischer Politik gegenüber Belarus sollte ebenfalls stärker berücksichtigt werden.

Zuletzt kann die Frage nach der Rolle von Interessenvertretung als ein erster Schritt hin zur Untersuchung der Rolle von Interessen und Erwartungen im Sanktionsprozess dienen. Werden Interessen und Erwartungen hinterfragt, können Widersprüche und Interessenkonflikte herausgearbeitet werden, die so manche Probleme in der Funktionsweise von Sanktionen erklären könnten. Denn wenn unklar ist, welche Erwartungshaltung mit den Sanktionen verbunden ist, können Sanktionen ihr Ziel, Anreize für Veränderungen des Status Quo zu schaffen, verfehlen und sogar zur Zementierung des Status Quo beitragen. Das Sichtbarmachen von Interessen im EU-Sanktionsregime setzt daher neue Impulse für die Gestaltung von Sanktionen.

## Literaturverzeichnis

- Alekseenok, Vitali (2021): Die weißen Tage von Minsk. Unser Traum von einem freien Belarus: S. Fischer.
- Alemann, Ulrich von (1987): Was sind „Organisierte Interessen“? In: Ulrich Alemann (Hg.): Organisierte Interessen in der Bundesrepublik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Grundwissen Politik, 1), S. 24–31.
- Arras, Sarah; Beyers, Jan (2020): Access to European Union Agencies: Usual Suspects or Balanced Interest Representation in Open and Closed Consultations? In: *Journal of Common Market Studies* 58 (4), S. 836–855.
- Astapenia, Ryhor (2023): Rethinking Western policy towards Belarus. Chatham House (Briefing Paper Russia and Eurasia Programme). Online verfügbar unter <https://www.chathamhouse.org/sites/default/files/2023-04/2023-04-04-western-policy-belarus-astapenia.pdf>, zuletzt geprüft am 04.05.2023.
- Atkinson, Christopher (2020): Focus Event and Public Policy. In: Ali Farazmand (Hg.): Global Encyclopedia of Public Administration, Public Policy, and Governance: Springer Cham, S. 1–5.
- Auswärtiges Amt (24.05.2021): Außenminister Maas zur Einbestellung des belarussischen Botschafters. Online verfügbar unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/-/2462596>, zuletzt geprüft am 03.05.2023.
- Auswärtiges Amt (26.05.2021): Maas beim informellen EU-Außenminister-treffen in Lissabon („Gymnich-Treffen“). Online verfügbar unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/europa/aussenpolitik/maas-gymnich-eu-aussenminister/2463008>.
- Auswärtiges Amt (28.05.2021): Erklärungen des Auswärtigen Amts in der Regierungs-pressekonferenz vom 28.05.2021. Online verfügbar unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/regierungspressekonferenz/2463618>, zuletzt geprüft am 03.05.2023.
- Auswärtiges Amt (02.06.2021): Erklärungen des Auswärtigen Amts in der Regierungs-pressekonferenz vom 02.06.2021. Online verfügbar unter [https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/regierungspressekonferenz/2464160#content\\_5](https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/regierungspressekonferenz/2464160#content_5), zuletzt geprüft am 03.05.2023.
- Beach, Derek; Pedersen, Rasmus Brun (2019): Process-Tracing methods: foundations and guidelines. 2. Aufl. Ann Arbor: University of Michigan Press.
- Beaucillon, Charlotte (2021): Research handbook on unilateral and extraterritorial sanctions. Cheltenham, UK, Northampton, MA, USA: Edward Elgar Publishing.
- Bedford, Sofie (2021): The 2020 Presidential Election in Belarus: Erosion of Authoritarian Stability and Re-politicization of Society. In: *Nationalities Papers* 49 (5), S. 808–819.
- Belaruisch-Deutsche Geschichtskommission (Hg.) (2020): Die Republik Belarus in deutschsprachigen Texten. Empfehlungen zur Schreibweise von Belarus in deutschsprachigen Texten.
- Belarus In Focus (Hg.) (2021): Belarus-west relations: New sanctions and further tension with neighbours in prospect. 22-28 February 2021. Online verfügbar unter <https://belarusinfocus.pro/belarus-russia-relations/russia-prepared-offer-military-and-legal-assistance/>, zuletzt geprüft am 20.04.2023.

- Benford, Robert; Snow, David (2000): FRAMING PROCESSES AND SOCIAL MOVEMENTS: An Overview and Assessment. In: *Annual Review Sociology* 26, S. 611–639.
- Beyers, Jan; Bruycker, Iskander de (2018): Lobbying Makes (Strange) Bedfellows: Explaining the Formation and Composition of Lobbying Coalitions in EU Legislative Politics. In: *Political Studies* 66 (4), S. 959–984.
- Binderkrantz, Anne Skorkjær; Pedersen, Helene Helboe (2019): The lobbying success of citizen and economic groups in Denmark and the UK. In: *Acta Polit* 54, S. 75–103.
- Bliesemann de Guevara, Berit; Kostic, Roland (2017): Knowledge production in/about conflict and intervention: finding ‘facts’, telling ‘truth’. In: *Journal of Intervention and Statebuilding* 11 (1), S. 1–20.
- BMEIA (27.05.2021): Außenminister Alexander Schallenberg beim Informellen Treffen der EU-Außenminister (Gymnich) in Lissabon. Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten.
- BMEIA (21.06.2021): Außenminister Schallenberg beim Rat der EU-Außenminister in Luxemburg. Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. Luxemburg. Online verfügbar unter <https://www.bmeia.gv.at/ministerium/presse/aktuelles/2021/05/aussenminister-alexander-schallenberg-beim-informellen-treffen-der-eu-aussenminister-gymnich-in-lissabon/>, zuletzt geprüft am 13.05.2023.
- Bossuyt, Fabienne (2021): The influence of interest groups on the EU’s foreign policy: assessing and explaining the influence of human rights NGOs on the EU’s human rights promotion in the post-Soviet space. In: *Contemporary Politics* 27 (3), S. 356–370.
- Bota, Alice (2021): Die Frauen von Belarus. Von Revolution, Mut und dem Drang nach Freiheit. Berlin/München: berlin Verlag.
- Cardwell, Paul James; Moret, Erica (2022): The EU, sanctions and regional leadership. In: *European Security*, S. 1–21.
- Chalmers, Adam William (2011): Interests, Influence and Information: Comparing the Influence of Interest Groups in the European Union. In: *Journal of European Integration* 33 (4), S. 471–486.
- Charrad, Kristina (2010): Participants or observers in European governance? Civil society lobbyists from Central and Eastern Europe in Brussels. Zugl.: Münster, Univ., Diss., 2009. 1. ed. Baden-Baden: Nomos (European civil society, 4).
- Costa, Oriol; Müller, Patrick (2019): Une Liaison Transnationale. Exploring the Role of NGOs in EU Foreign Policy-making on the ICC. In: *Comparative European Politics* 17, S. 696–713.
- Council of the EU (17.12.2020): Belarus: EU imposes third round of sanctions over ongoing repression. Online verfügbar unter <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2020/12/17/belarus-eu-imposes-third-round-of-sanctions-over-ongoing-repression/>, zuletzt geprüft am 28.04.2023.
- Council of the EU (21.06.2021): Belarus: fourth package of EU sanctions over enduring repression and the forced landing of a Ryanair flight. Online verfügbar unter <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2021/06/21/belarus-fourth-package-of-eu-sanctions-over-enduring-repression-and-the-forced-landing-of-a-ryanair-flight/>, zuletzt geprüft am 28.04.2023.

Department of Foreign Affairs Ireland (20.06.2021): Minister Coveney to attend meeting of EU Foreign Affairs Ministers in Luxembourg. Online verfügbar unter <https://www.dfa.ie/news-and-media/press-releases/press-release-archive/2021/june/minister-coveney-to-attend-meeting-of-eu-foreign-affairs-ministers-in-luxembourg.php>, zuletzt geprüft am 03.05.2023.

Deutsche Welle (2021): Tichanowskaja fordert harte Sanktionen gegen Lukaschenko, 13.06.2021. Online verfügbar unter <https://www.dw.com/de/tichanowskaja-fordert-harte-sanktionen-gegen-lukaschenko/a-57871314>, zuletzt geprüft am 02.05.2023.

Dür, Andreas (2008a): Interest Groups in the European Union: How Powerful Are They? In: *West European Politics* 31 (6), S. 1212–1230.

Dür, Andreas (2008b): Measuring Interest Group Influence in the EU. A Note on Methodology. In: *European Union Politics* 9 (4), S. 559–576.

Europäisches Parlament (10.06.2021): European Parliament resolution of 10 June 2021 on the systematic repression in Belarus and its consequences for European security following the abductions from an EU civilian plane intercepted by Belarusian authorities. (2021/2741(RSP)).

European Commission (24.05.2021): Opening remarks by President von der Leyen at the joint press conference with President Michel following the Special meeting of the European Council of 24 May 2021. Online verfügbar unter [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement\\_21\\_2661](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement_21_2661), zuletzt geprüft am 03.05.2023.

European Council (10.06.2021): Remarks by President Charles Michel ahead of the G7 summit, 11-13 June 2021. Online verfügbar unter <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2021/06/10/remarks-by-president-charles-michel-ahead-of-the-g7-summit-11-13-june-2021/>, zuletzt geprüft am 03.05.2023.

European Council (24.06.2021): EU imposes sanctions on Belarusian economy. Online verfügbar unter <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2021/06/24/eu-imposes-sanctions-on-belarusian-economy/>, zuletzt geprüft am 03.05.2023.

Gaidelytė, Rasa (2010): The Link between the EU Sanctions and Repressions in Belarus. In: *Lithuanian foreign policy review* 24, S. 41–80.

Generalsekretariat des Rates (2021): Außerordentliche Tagung des Europäischen Rates (24. und 25. Mai 2021) – Schlussfolgerungen. Europäischer Rat. Brüssel (EUCO 5/21).

Giumelli, Francesco; Hoffmann, Fabian; Książczaková, Anna (2021): The when, what, where and why of European Union sanctions. In: *European Security* 30 (1), S. 1–23. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1080/09662839.2020.1797685>.

Government Republic of Slovenia (11.06.2021): State Secretary Dovžan holds talks with Polish Minister for European Affairs. Online verfügbar unter <https://www.gov.si/en/news/2021-06-09-state-secretary-dovzan-holds-talks-with-polish-minister-for-european-affairs/>, zuletzt geprüft am 28.04.2023.

Government Republic of Slovenia (21.06.2021): Minister Logar attends Foreign Affairs Council meeting in Luxembourg. Online verfügbar unter <https://www.gov.si/en/news/2021-06-21-minister-logar-attends-foreign-affairs-council-meeting-in-luxembourg/>, zuletzt geprüft am 02.05.2023.

- Greenwood, Justin (2019): Interest Representation in the EU: An Open and Structured Dialogue? In: Doris Dialer und Magarethe Richter (Hg.): *Lobbying in the European Union. Strategies, Dynamics and Trends*. Cham: Springer International Publishing AG, S. 21–31.
- Hall, Stephen (2023): The End of Adaptive Authoritarianism in Belarus? In: *Europe-Asia Studies* 75 (1), S. 1–27.
- Hayes-Renshaw, Fiona (2009): Chapter 4: Least Accessible but Not Inaccessible: Lobbying the Council and the European Council. In: David Coen und Jeremy Richardson (Hg.): *Lobbying the European Union: Institutions, Actors, and Issues*. Oxford: Oxford University Press, Incorporated, S. 70–88.
- Hellenic Republic MFA (23.05.2021): Statement by the Ministry of Foreign Affairs on the incident of forced landing of Ryanair FR4978 in Minsk, Belarus. Online verfügbar unter <https://www.mfa.gr/en/current-affairs/statements-speeches/statement-by-the-ministry-of-foreign-affairs-on-the-incident-of-forced-landing-of-ryanair-fr4978-in-minsk-belarus.html>, zuletzt geprüft am 03.05.2023.
- Hofmann, Andreas (2018): Lobbying and Interest Group Politics in the European Union. In: Nikolaos Zahariadis und Laurie Buonanno (Hg.): *The Routledge Handbook of European Public Policy*. London, New York: Routledge, Taylor&Francis Group, S. 279–287.
- Jalalzai, Farida; Jurek, Steven (2023): The “Accidental Candidate” Versus Europe’s Longest Dictator: Belarus’s Unfinished Revolution for Women. In: *Politics and Governance* 11 (1), S. 119–129.
- 2021/0165 (NLE) (21.06.2021): Joint Proposal for a Council Regulation amending Regulation (EC) No 765/2006 concerning restrictive measures in respect of Belarus.
- Klüver, Heike (2013): *Lobbying in the European Union: interest groups, lobbying coalitions, and policy change*. Oxford: Oxford University Press.
- Klüver, Heike; Braun, Caelesta; Beyers, Jan (2015): Legislative lobbying in context: towards a conceptual framework of interest group lobbying in the European Union. In: *Journal of European Public Policy* 22 (4), S. 447–461.
- Konrad Adenauer Stiftung (13.01.2023): Update Belarus. Newsletter.
- Konrad Adenauer Stiftung (24.02.2023): Update Belarus. Newsletter.
- Levasier, Julia (2022): *EU-Interessenvertretung und Informalität. Eine qualitativ-empirische Analyse anhand der Nachhaltigkeitsgesetzgebung der EU-Biokraftstoffpolitik*. Wiesbaden: Springer VS.
- Maček, Sebastian (2021): Belarus wird wichtiges Thema der slowenischen EU-Ratspräsidentschaft. In: *Euractiv*, 04.05.2021. Online verfügbar unter <https://www.euractiv.de/section/eu-aussenpolitik/news/belarus-wird-wichtiges-thema-der-slowenischen-eu-ratspraesidentschaft/>, zuletzt geprüft am 03.05.2023.
- Mahoney, Christine (2007): Lobbying Success in the United States and the European Union. In: *Journal of Public Policy* 27 (1), S. 35–56.
- Marples, David R. (2021): Changing Belarus. In: *Canadian Slavonic Papers* 63 (3-4), S. 278–295.
- Maximow, Egor (2021): Wernus w Belarus, kogda eto budet poslednee, schto ja smogu sdelat dla rewoljuzii. Bolschoe interwju Swetlani Tichanowskoj. Вернусь в Беларусь, когда это будет последнее, что я смогу сделать для революции". Большое интервью Светланы Тихановской. In: *Nastojaschee*



*Время (настоящее время)*, 08.06.2021, 1:39-2:02. Online verfügbar unter <https://www.currenttime.tv/a/vernus-v-belarus-kogda-eto-budet-poslednee-chto-ya-smogu-sdelat-dlya-revoljutsii-bolshoe-intervyu-svetlany-tihanovskoy/31296602.html>, zuletzt geprüft am 29.04.2023.

McAdam, Doug (1996): Conceptual origins, current problems, future directions. In: Doug McAdam, John D. McCarthy und Mayer N. Zald (Hg.): *Comparative perspectives on social movements. Political opportunities, mobilizing structures, and cultural framings*. Cambridge: Cambridge University Press (Cambridge studies in comparative politics), S. 23–40.

McAdam, Doug; Tarrow, Sidney (2019): *The Political Context of Social Movements*. In: David A. Snow, Sarah Anne Soule, Hanspeter Kriesi und Holly J. McCammon (Hg.): *The Wiley Blackwell companion to social movements. Second edition*. Hoboken, NJ: Wiley Blackwell (Wiley Blackwell companions to sociology), S. 19–42.

MFA Lithuania (16.06.2021): Lithuania's Foreign Minister Gabrielius Landsbergis: We welcome the decision of the EU member states to announce a new package of sanctions in view of the situation in Belarus. Ministry of Foreign Affairs in the Republic of Lithuania. Online verfügbar unter <https://urm.lt/default/en/news/lithuanias-foreign-minister-gabrielius-landsbergis-we-welcome-the-decision-of-the-eu-member-states-to-announce-a-new-package-of-sanctions-in-view-of-the-situation-in-belarus>, zuletzt geprüft am 01.05.2023.

MFA Press Office Poland (11.06.2021): Minister Zbigniew Rau's interview to Rzeczpospolita. Online verfügbar unter <https://www.gov.pl/web/diplomacy/Minister-Zbigniew-Rau-gives-interview-to-Rzeczpospolita>, zuletzt geprüft am 03.05.2023.

MFA Press Office Poland (21.06.2021): Foreign Affairs Council (FAC) meeting. Online verfügbar unter <https://www.gov.pl/web/diplomacy/foreign-affairs-council-fac-meeting2>, zuletzt geprüft am 17.03.2023.

Miadzvetzkaya, Yuliya; Challet, Celia (2022): Are EU restrictive measures really targeted, temporary and preventive? The case of Belarus. In: *Europe and the world: a law review* 6(1) (3), S. 1–20.

Michalowicz, Irina (2007): What determines influence? Assessing conditions for decision-making influence of interest groups in the EU. In: *Journal of European Public Policy* 14 (1), S. 132–151.

Ministère de l'Europe et des Affaires étrangères (24.05.2021): Erklärung von Außenminister Jean-Yves Le Drian – Belarus (24. Mai 2021). Online verfügbar unter <https://www.diplomatie.gouv.fr/de/aussenpolitik-frankreichs/landerinformationen-erklarungen/europa/republik-belarus/article/erklarung-von-aussenminister-jean-yves-le-drian-belarus-24-05-2021>, zuletzt geprüft am 03.05.2023.

Ministry of Foreign Affairs Cyprus (20.06.2021): FOREIGN MINISTER CHRISTODOULIDES TRAVELS TO LUXEMBOURG TODAY TO TAKE PART IN THE EU FOREIGN AFFAIRS COUNCIL. Online verfügbar unter <https://mfa.gov.cy/press-releases/2021/06/20/fm-christodoulides-to-luxembourg-for-eu-fac/>, zuletzt geprüft am 03.05.2023.

Ministry of Foreign and European Affairs Luxembourg (24.05.2021): Diversion of flight FR4978 to Minsk: Luxembourg expressed its strong protest to the Ambassador of the Republic of Belarus. Online verfügbar unter [https://maee.gouvernement.lu/en/actualites.gouvernement%2Ben%2Bactualites%2Btoutes\\_actualites%2Bcommuniqués%2B2021%2B05-mai%2B24-vol-detourne.html](https://maee.gouvernement.lu/en/actualites.gouvernement%2Ben%2Bactualites%2Btoutes_actualites%2Bcommuniqués%2B2021%2B05-mai%2B24-vol-detourne.html), zuletzt geprüft am 03.05.2023.

Nascha Niva (03.05.2023): Romanu Protasewitsch dali 8 let kolonii. No poka ostawili pod domaschnii arestom. Роману Протасевичу дали 8 лет колонии. Но пока оставили под домашним арестом. Online verfügbar unter <https://nashaniva.com/ru/315821>, zuletzt geprüft am 06.05.2023.

Noyan, Oliver (2021): Österreich beendet Blockade gegen Belarus-Sanktionen. In: *Euractiv*, 21.06.2021. Online verfügbar unter <https://www.euractiv.de/section/eu-aussenpolitik/news/oesterreich-beendet-blockade-gegen-belarus-sanktionen/>, zuletzt geprüft am 03.05.2023.

Nullmeier, Frank (2021): Kausale Mechanismen und Process Tracing. Perspektiven der qualitativen Politikforschung. Frankfurt/New York: Campus Verlag.

Office of Sviatlana Tsikhanouskaya (19.11.2020): Sviatlana Tsikhanouskaya's Plan. Online verfügbar unter <https://tsikhanouskaya.org/en/plans/>, zuletzt geprüft am 13.05.2023.

Office of Sviatlana Tsikhanouskaya (26.05.2021): Isolate the regime, help Belarusians: Sviatlana Tsikhanouskaya spoke at the Foreign Affairs Committee of the European Parliament and called for decisive and swift actions. Online verfügbar unter <https://tsikhanouskaya.org/en/events/news/c9fa8ff99d23213.html>, zuletzt geprüft am 16.01.2023.

Office of Sviatlana Tsikhanouskaya (27.05.2021a): Press briefing of Sviatlana Tsikhanouskaya, May 27. Online verfügbar unter <https://tsikhanouskaya.org/en/events/news/b74848c151e0c22.html>, zuletzt geprüft am 01.05.2023.

Office of Sviatlana Tsikhanouskaya (27.05.2021b): Press briefing of Sviatlana Tsikhanouskaya, May 27. Online verfügbar unter <https://tsikhanouskaya.org/en/events/news/b74848c151e0c22.html>, zuletzt geprüft am 02.05.2023.

Office of Sviatlana Tsikhanouskaya (28.05.2021): «Belarus can become a success story of all Europe». Results of Sviatlana Tsikhanouskaya's visit to the Netherlands. Online verfügbar unter <https://tsikhanouskaya.org/en/events/news/ab65f4cf2419b38.html>, zuletzt geprüft am 13.05.2023.

Office of Sviatlana Tsikhanouskaya (30.05.2021): Results of the work of Sviatlana Tsikhanouskaya's Office during the week 24-30 May. Online verfügbar unter <https://tsikhanouskaya.org/en/events/news/c9bd92544b4bdcd.html>, zuletzt geprüft am 02.05.2023.

Office of Sviatlana Tsikhanouskaya (31.05.2021): «Belarus now unites all EU countries». Estonia strongly supported Sviatlana Tsikhanouskaya and the people of Belarus. Online verfügbar unter <https://tsikhanouskaya.org/en/events/news/d62364f01009b6e.html>, zuletzt geprüft am 01.05.2023.

Office of Sviatlana Tsikhanouskaya (02.06.2021): Press briefing of Sviatlana Tsikhanouskaya, June 2. Online verfügbar unter <https://tsikhanouskaya.org/en/events/news/e2dcdfb424fd834.html>, zuletzt geprüft am 02.05.2023.

Office of Sviatlana Tsikhanouskaya (06.06.2021): Results of the work of Sviatlana Tsikhanouskaya's Office during the week 31 May – 6 June. Online verfügbar unter <https://tsikhanouskaya.org/en/events/news/be16213798b0fa3.html>, zuletzt geprüft am 02.05.2023.

Office of Sviatlana Tsikhanouskaya (11.06.2021): Sviatlana Tsikhanouskaya holds negotiations with the Chancellor's Office and the German MFA in Berlin. Online verfügbar unter <https://tsikhanouskaya.org/en/events/news/eedda0d4506ab62.html>, zuletzt geprüft am 01.05.2023.

Office of Sviatlana Tsikhanouskaya (13.06.2021): Sviatlana Tsikhanouskaya's Speech at the Greens Digital Party Congress. Online verfügbar unter <https://tsikhanouskaya.org/en/events/news/aa47510be5b7c2e.html>, zuletzt geprüft am 01.05.2023.

Office of Sviatlana Tsikhanouskaya (14.06.2021): Sviatlana Tsikhanouskaya's addressed the Danish Foreign Policy Committee. Online verfügbar unter <https://tsikhanouskaya.org/en/events/news/f55580cb57cd413.html>, zuletzt geprüft am 01.05.2023.

Office of Sviatlana Tsikhanouskaya (20.06.2021): Results of the work of Sviatlana Tsikhanouskaya's Office for the week of June 13-20. Online verfügbar unter <https://tsikhanouskaya.org/en/events/news/fc7e2987ffbe367.html>, zuletzt geprüft am 01.05.2023.

Office of Sviatlana Tsikhanouskaya (21.06.2021): Sviatlana Tsikhanouskaya about new sanctions and unprecedented support of Belarusians by democratic peace. Online verfügbar unter <https://tsikhanouskaya.org/en/events/news/f80ed4885114bfb.html>, zuletzt geprüft am 01.05.2023.

Office of Sviatlana Tsikhanouskaya (27.06.2021): Results of the work of Sviatlana Tsikhanouskaya's Office for the week of June 21-27. Online verfügbar unter <https://tsikhanouskaya.org/en/events/news/dc854b01bf5646b.html>, zuletzt geprüft am 01.05.2023.

Office of Sviatlana Tsikhanouskaya (24.02.2022): Sviatlana Tsikhanouskaya declared herself as the national leader of Belarus. Online verfügbar unter <https://tsikhanouskaya.org/en/events/news/ca51ca6ec0f8686.html>, zuletzt geprüft am 13.05.2023.

Pech, Susanne (2013): Außenpolitisch motivierte Sanktionen der EU. Frankfurt am Main: Peter Lang Academic Research (Studien und Materialien zum öffentlichen Recht, 42).

Portela, Clara (2010): European Union Sanctions and Foreign Policy. When and why do they work?: Routledge (Routledge Advances in European Politics, 64).

Portela, Clara (2011): The European Union and Belarus: Sanctions and partnership? In: *Comparative European Politics* 9 (4/5), S. 486–505.

Portela, Clara; Pospieszna, Paulina; Skrzypczyńska, Johanna; Walentek, Dawid (2021): Consensus against all odds: explaining the persistence of EU sanctions on Russia. In: *Journal of European Integration* 43 (6), S. 683–699.

Preiherman, Yauheni (2022): EU's Sanctions and Belarus's Counter-Sanctions (as of 8 June 2022). Hg. v. Minsk Dialogue. Online verfügbar unter <https://minskdialogue.by/en/research/memorable-notes/eu-sanctions-and-belarus-s-counter-sanctions-as-of-20-april-2022>, zuletzt geprüft am 11.05.2023.

Rettman, Andrew (2021): Austria blocking EU sanctions on Belarus banks. Hg. v. EU Observer. Online verfügbar unter <https://euobserver.com/world/152182>, zuletzt geprüft am 27.04.2023.

Sahm, Astrid (2021): Die Ohnmacht der EU. Hg. v. Internationale Politik. Online verfügbar unter <https://internationalepolitik.de/de/die-ohnmacht-der-eu>, zuletzt geprüft am 13.03.2023.

Saurugger, Sabine (2009): Chapter 6: COREPER and National Governments. In: David Coen und Jeremy Richardson (Hg.): *Lobbying the European Union: Institutions, Actors, and Issues*. Oxford: Oxford University Press, Incorporated, S. 105–127.

Shapovalova, Natalia (2015): *Advocacy and interest group influence in EU foreign policy*. Dissertation. University of Warwick. Department of Politics and International Affairs.

Shapovalova, Natalia (2019): Lobbying and Interest Group Influence in EU Foreign Policy. In: Doris Dialer und Magarethe Richter (Hg.): Lobbying in the European Union. Strategies, Dynamics and Trends. Cham: Springer International Publishing AG, S. 425–434.

Shparaga, Olga (2021): Die Revolution hat ein weibliches Gesicht. Der Fall Belarus. Erste Auflage. Berlin: Suhrkamp.

Stevens, Frederik; Bruycker, Iskander de (2020): Influence, affluence and media salience: Economic resources and lobbying influence in the European Union. In: *European Union Politics* 21 (4), S. 728–750.

Szép, Viktor (2021): New intergovernmentalism meets EU sanctions policy: the European Council orchestrates the restrictive measures imposed against Russia. In: *Journal of European Integration* 42 (6), S. 855–871.

Tarrow, Sidney (1998): Power in movement. Social movements and contentious politics. 2nd ed. Cambridge England, New York: Cambridge University Press (Cambridge studies in comparative politics). Online verfügbar unter <https://search.ebscohost.com/login.aspx?direct=true&scope=site&db=nlebk&db=nlabk&AN=366239>.

Välisministeerium (22.06.2021): Foreign Affairs Council adopts new sanctions against the Belarusian regime. Ministry of Foreign Affairs Republic of Estonia. Online verfügbar unter <https://vm.ee/en/news/foreign-affairs-council-adopts-new-sanctions-against-belarusian-regime>, zuletzt geprüft am 02.05.2021.

Voltolini, Benedetta (2016): Lobbying in EU Foreign Policy-making. The case of the Israeli–Palestinian conflict. London, New York: Routledge, Taylor&Francis Group (UACES Contemporary European Studies, 28).

Voltolini, Benedetta; Eising, Rainer (2017): framing processes and lobbying in eu foreign policy: case study and process-tracing methods. In: *European political science* 16, S. 354–368.

Wilson, Andrew (2021): Belarus. The last European dictatorship. New edition. New Haven, London: Yale University Press. Online verfügbar unter <https://www.degruyter.com/isbn/9780300260878>.